

SCHWERPUNKTTHEMA:

Vom Problemknäuel zum gestrickten Strumpf
– Profil der Wildwasserberatung

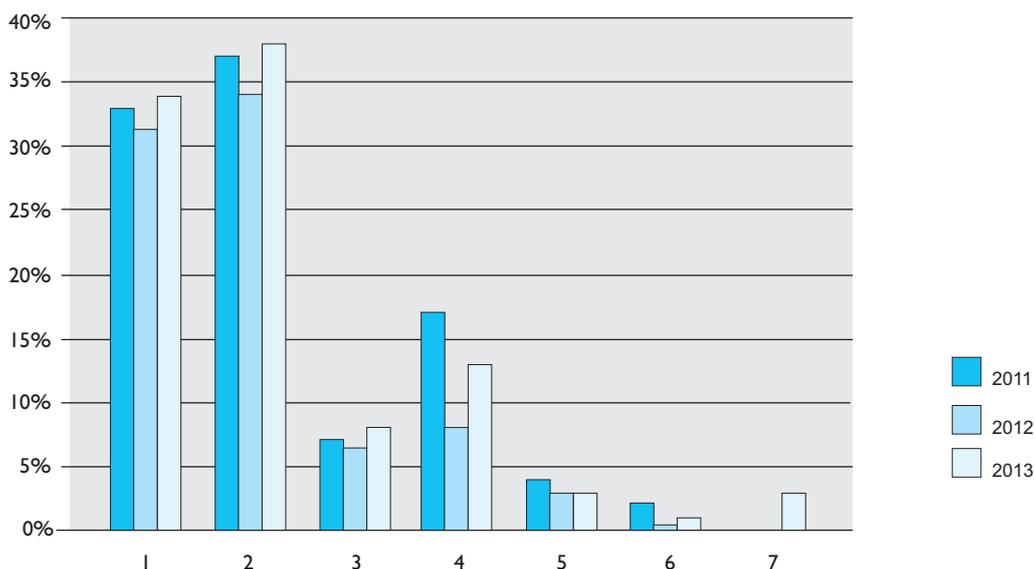
Finanzierung

Wildwasser Gießen e.V. übernimmt als Träger freier Jugendhilfe gesetzlich verankerte Aufgaben. Der Verein erhält dafür kommunale Zuschüsse. Da jedoch nicht die gesamten Kosten durch öffentliche Mittel abgedeckt werden, bitten wir Sie: Unterstützen Sie Wildwasser Gießen e.V. erstmals oder weiterhin mit einer Spende oder Ihrer Fördermitgliedschaft. Sie sichern damit den Fortbestand der Beratungsstelle und das Hilfsangebot für Mädchen, Jungen, Frauen, Eltern und pädagogische Fachkräfte.

Spenden an den Verein sind steuerlich absetzbar, da Wildwasser Gießen e.V. lt. Freistellungsbescheid des Finanzamtes Gießen als gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt ist. Spendenbescheinigungen stellen wir gerne aus.

Bankverbindung: IBAN: DE22 5135 0025 0227 005341
 BIC: SKDIDE5FXXX

Nachstehend sehen Sie die Grundlagen der Finanzierung:



	2011	2012	2013
1 Stadt Gießen	33,0 %	31,0 %	34,0 %
2 Landkreis Gießen	37,0 %	34,0 %	38,0 %
3 Land Hessen	7,0 %	6,5 %	8,0 %
4 Eigenmittel	17,0 %	8,0 %	13,0 %
5 Asta der JLU	4,0 %	3,0 %	3,0 %
6 Stiftung Anstoß	2,0 %	0,5 %	1,0 %
7 Sonstige Einnahmen	-	-	3,0 %



Keiner darf uns
MISSBRAUCHEN

Inhalt:	Seite
Liebe Leserin, lieber Leser	4
1 Schwerpunktthema: Vom Problemknäuel zum gestrickten Strumpf – Profil der Wildwasser-Beratung	5
2 Angebote	11
2.1 Beratungsangebote bei Wildwasser	11
• Beratung für Mädchen und Jungen	
• Beratung von Eltern und erwachsene Bezugspersonen	
• Beratung für Fachkräfte	
• „Erste Hilfe“ - Regeln für PädagogInnen und Eltern	
2.2 Präventionsangebote und Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte	12
• Angebote für Kindertagesstätten	
• Angebote für Schulen	
• Angebote für stationäre Einrichtungen: Bundesweite Fortbildungsoffensive 2010-2014	
• Fortbildungsangebot: Einschätzungspraxis für insoweit erfahrene Fachkräfte	
2.3 Entwicklung von Interventionsplänen	15
2.4 Selbsthilfe und Gruppenangebote	15
2.5 Angebote für Studierende der Justus-Liebig-Universität Gießen	15
3 Zahlen-Fakten-Business	16
3.1 Die Arbeit am Telefon	16
3.2 Die Arbeit mit den Mails	16
3.3 Persönliche Beratungsgespräche	17
3.4 Gefährdungseinschätzungen nach §8a SGB VIII	18
3.5 Frauengruppe	18
3.6 Fortbildung und Informationsgespräche	19
3.6.1 Bundesweite Fortbildungsoffensive 2010-2014	
3.6.2 Schulen	
3.6.3 Kindertagesstätten	
3.6.4 Tagespflegepersonen	
3.6.5 Einschätzungspraxis für insoweit erfahrene Fachkräfte	
3.6.6 andere Fortbildungen	
3.7 Öffentlichkeitsarbeit	24
3.8 Angebote für Studierende der JLU Giessen	25
3.9 Finanzierung	25
4 Interdisziplinäre Zusammenarbeit	26
5 Fördermitgliedschaft	27

Impressum:

Herausgeber und Texte: Wildwasser Gießen e.V.
Gestaltung und Layout: Karin Benthack, Lich
Druck: Druckkollektiv GmbH, Gießen

Liebe Leserin, lieber Leser,

mit den sich ändernden Aufgaben des Vereins Wildwasser Gießen e.V. ändern sich auch immer wieder ein wenig die Organisationsstrukturen, die Raumgestaltung und das Personal. Derzeit ist der Verein in drei Aufgabengebieten tätig: Die klassische Wildwasser-Beratungsstelle für Betroffene und deren Bezugspersonen, der mittlerweile recht angewachsene Fortbildungsbereich und die eigenständige Beratungsstelle LIEBIGneun für sexuell übergriffige Mädchen und Jungen und deren Bezugspersonen. Durchgeführt werden diese Aufgaben insgesamt von sieben pädagogischen Fachkräften: Dreien, die als Leitungsteam für die jeweiligen Bereiche die Verantwortung tragen und in allen drei Bereichen tätig sind, einem stundenweisen Mitarbeiter in der Beratungsstelle LIEBIGneun und inzwischen drei Kolleginnen, die in der Wildwasser-Beratung und teilweise in der Durchführung der Fortbildungen arbeiten.

Diese Drei und ihre Ansprechpartnerin aus dem Leitungsteam haben im vergangenen Jahr ein eigenes Wildwasser-Team gebildet – das an Vielseitigkeit kaum zu überbieten ist. Gleichmäßig verteilt im Lebensalter zwischen 25 und fast 50 Jahren, Berufserfahrung aus verschiedensten Ressorts von nah am Therapeutischen bis nah am Juristischen. Diese Gruppe plus der für LIEBIGneun zuständigen Leitungskollegin saßen Anfang 2014 zusammen und versuchten, auf den Punkt zu bringen, was uns alle in unserer Wildwasser-Tätigkeit eint (außer der von allen geteilten Tierliebe, insbesondere zu unseren Bürohunden...).

Es flogen Sätze hin und her, die wir alle in den Beratungen verwenden, Sätze, die Ratsuchende immer wieder äußern, Typisches, Ausnahmsweises – und immer wieder die leidenschaftliche Überzeugung, dass Gewalt besiegt ist. Das Ergebnis dieses Brainstormings – ordentlich sortiert und in Kapiteln geordnet – finden Sie in diesem Jahr in unserem Schwerpunktthema.

**Wir hatten viel Freude am Sammeln,
wir hoffen, Sie haben eine interessante Lektüre.**

Ihr Wildwasser Team.



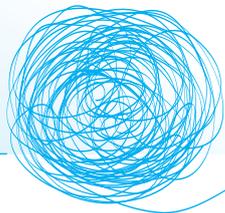
1 Schwerpunktthema: Wildwasser-Beratung – vom Problemknäuel zum gestrickten Strumpf

Aus der Schatzkiste geplaudert – Profil der Wildwasser-Beratung

Dieses Jahr ist es unser Ziel, Betroffenen und FreundInnen, Bekannten und Verwandten von Betroffenen unsere Tätigkeiten vorzustellen. Ratsuchend wenden sich meist Bezugspersonen von Betroffenen oder Missbrauchs Betroffene jeden Alters selbst an Wildwasser, weil sie Unterstützung im Umgang mit dem Thema suchen. Wir möchten deutlich machen, was sie erwartet, wenn Sie sich an unsere Beratungsstelle wenden. Dafür haben wir Rückmeldungen unserer Ratsuchenden gesammelt und versucht, unser Profil zu formulieren. Die aufgeführten Beispiele sind natürlich so verfremdet, dass keine persönlichen Geschichten wiedererkannt werden können. Da jede Kollegin ein Stückchen zu diesem Bericht beigetragen hat, können Sie auch gleich die verschiedenen Stile in unserem Team kennen lernen.

Eine Kollegin formulierte als Bild: Sie versteht unseren Beratungsansatz so, dass die Ratsuchenden mit einer Gemengelage von Problemen und Fragen, die das Thema Gewalt mit sich bringt, kommen, verknotet und verwirrend wie ein Wollknäuel. In der Beratung erhalten sie dann Stricknadeln und Anleitung, um aus dem Knäuel einen Strumpf zu stricken – stricken werden sie ihn aber selbst.

*Vom Knäuel zum Strumpf –
stricken werden
Sie selbst.*



Struktur von Gewalt

Gewalt hat eine Struktur?! Das Ausüben von sexueller Gewalt ist eine Handlung, der eine Entscheidung für diese Handlung voraus geht. Wenn wir diese Sätze in unseren Beratungen oder Fortbildungen sagen, beginnen die Gedanken in den Köpfen der KlientInnen oder TeilnehmerInnen zu arbeiten. Die Mimik auf den Gesichtern reicht von erstaunt, verblüfft, interessiert bis nachdenklich, skeptisch oder ungläubig.

Häufige spontane Reaktionen sind Rückfragen wie „Ja, wirklich? Kommt das gewaltvolle Handeln nicht einfach über jemanden, so wie ein Vulkan plötzlich ausbricht?“ Wie bei einem Dampfkessel: Der Druck nimmt mit der Steigerung der Temperatur zu bis der Kessel explodiert. Auf sexuelle Gewalt übertragen würde dies bedeuten, dass der sexuelle Trieb ohne die Möglichkeit zur Entladung zunimmt, bis er unkontrollierbar in sexuellen Übergriffen eskaliert. Dieses Modell hatte lange Zeit Gültigkeit und unterstellte Männern, dass sie ihre sexuellen Impulse nicht steuern und kontrollieren können. Über die Sexualität von Frauen wurde in dem Zusammenhang keine modellhafte Aussage getroffen, oft wurde sie implizit als eigentlich nicht vorhanden angesehen.

Gewalt erscheint auf den ersten Blick oft spontan und impulsiv. Tatsächlich bestätigt die Erfahrung von Wildwasser jedoch die Forschung:

- Menschen wissen, dass sexuelle Gewalt verboten ist!
- Keiner lässt sich freiwillig erwischen!
- Der Plan muss gut genug sein, damit man nicht erwischt wird!

Für die Betroffenen und deren Unterstützungspersonen ist wichtig zu verstehen: Sie wurden mit Hilfe von Lügen, Belohnungen oder Drohungen dazu

gebracht, bei einem ihnen unbekanntem Plan mitzumachen, dessen Ziel der sexuelle Übergriff war. Das ist Manipulation und Betrug. Der Täter/die Täterin nutzen bestehende Machtstrukturen aus und schaffen Abhängigkeiten, um ihr Ziel ungehindert und möglichst ungestraft zu erreichen. Für die Opfer von sexueller Gewalt sind diese Informationen erleichternd und entlastend - und meist dauert es ein wenig, bis die Informationen ganz im Bewusstsein angekommen sind.

Das Erleben von sexueller Gewalt wird individuell mehr oder weniger stark ausgeprägt traumatisch im Gehirn gespeichert. Hier hat die Gehirnforschung zum Verstehen der Folgen von sexueller Gewalt im letzten Jahrzehnt hilfreiche Erkenntnisse gewonnen. Traumatische Erinnerungen unterscheiden sich von alltäglichen, normalen Erinnerungen. Wir erklären in der Beratung Kindern und Erwachsenen, wie es zu den belastenden Symptomen von Überflutung durch Bilder, rotierende Gedanken, Schlaflosigkeit, Ängsten etc. kommt und welche Hilfen es gibt.

Das Verstehen der Struktur von (sexueller) Gewalt ermöglicht es Wildwasser einzuschätzen, ob eine weitere Gefährdung besteht und was erforderlich ist, um dieser Gefährdung zu begegnen – ebenso planvoll und strukturiert wie die gar nicht chaotische und unvorhersehbare, sondern ganz rational geplante Tat selbst. Zusammen mit den Eltern schätzen wir ein, ob ihr Kind gefährdet ist, weiterhin sexuelle Gewalt zu erleben. Wir besprechen, wie sie den Schutz herstellen, welche weiteren Personen/Institutionen dafür einbezogen werden müssen und was sie von diesen erwarten können. Weiterhin besprechen wir mit den Eltern, wie sie ihr Kind fordern und fördern können, um die erlebte Gewalt zu verkraften.



Hilfe holen - „Du bist nicht alleine.“

Zu einem ersten Beratungstermin kommen die 10-jährige Jana und ihre Eltern zu uns. Jana hat sexuelle Übergriffe durch den 16-jährigen Freund ihres großen Bruders erlebt. Die Eltern haben dies bereits angezeigt. In ihrem Freundeskreis haben sie von unserer Beratungsstelle gehört und angerufen.

Zu Beginn der Beratung wollen die Kinder nicht selbst erzählen, warum sie da sind und was passiert ist, sondern wünschen sich meist, dass das die Eltern übernehmen. Für die weitere Beratung bekommen Jana und ihre Eltern jeweils eine eigene Beraterin, denn Kinder und Eltern haben ganz unterschiedliche Fragen und Bedürfnisse. Eine wichtige Botschaft für alle ist: „Du bist nicht allein.“ Wir unterstützen alle Beteiligten, ermutigen, geben notwendige Informationen und begleiten bei einem Gerichtsprozess. Im Fall von Jana könnte natürlich auch ihr Bruder zur Beratung zu uns kommen, wenn er dies möchte.

Viele Betroffene und viele Eltern/Angehörige sagen uns, dass sie in der Familie oder im Bekanntenkreis Ausgrenzung erleben, wenn sie sexuellen Missbrauch öffentlich machen, anzeigen und/oder Konsequenzen einfordern. Betroffene selbst glauben oft, „so etwas“ passiert nur ihnen und muss folglich irgendwie an ihnen gelegen haben. Allein die Botschaft, dass „so etwas“ vielen passiert, entlastet dann oft schon von dem Gefühl der Verantwortung. Ebenso, mit jemandem darüber reden zu können. Und schließlich auch, gemeinsam mit der Beraterin zu überlegen, welche Personen und Institutionen für eine Unterstützung gewonnen werden können, und wie. So haben zum Beispiel manche Eltern die Sorge, dass andere Kinder oder Jugendliche, wenn sie eingeweiht werden, zu „tratschen“ beginnen. Für die Mädchen oder Jungen wäre es aber wichtig, dass wenigstens ihre engsten Freunde oder Freundinnen verstehen, warum sie auf einmal so komisch sind. Oder andersherum möchte die Mutter vielleicht alles mit ihrer besten Freundin besprechen, der die Tochter aber nicht vertraut. Und dann ist für alle Beteiligten noch die Frage, wie sich der Sportvereinsvorstand verhält, wenn z.B. ein Trainer übergriffig wurde, und wie man prüfen kann, ob der Verein jetzt sicher und solidarisch mit der Betroffenen ist. Hier für alle zufriedenstellende Entscheidungen zu treffen und zu prüfen, ob diese Entscheidungen tragen, ist ein Aushandlungsprozess, der meist der Unter-



Keiner darf uns
MISSBRAUCHEN

stützung und auch einer Einschätzung anhand langjähriger Erfahrungen mit dem Thema bedarf.

Beratung

„Meine Tochter will nicht mitkommen, sie sagt, sie ist ja nicht irre und braucht keinen Psychiater“, berichten oft besorgte Eltern, die sich eigentlich wünschen, dass ihre offensichtlich belasteten Töchter oder Söhne eine Beratung in Anspruch nehmen. Oft lassen sich die Jugendlichen dafür gewinnen, wenn sie erfahren, dass es bei uns gar keine Psychiater gibt und man auch nicht seelisch krank sein muss, um zu kommen. Aber wenn man nicht weiß, wie man den Computer bedienen muss, fragt man doch auch jemanden, der sich damit auskennt, oder?! Und wer weiß schon, wie man mit dem Thema „sexueller Missbrauch“ umgeht.

Wildwasser arbeitet beraterisch und hat keinen therapeutischen Auftrag. Im Gegensatz zur Therapie, die einen selbstreflexiven, heilenden Schwerpunkt hat, steht in der Beratung die Lösung von Problemen im Fokus. Im Falle der Beratungsstelle Wildwasser geht es um die Umgangsweise mit sexuellem Missbrauch.

Die Manipulation des Täters/der Täterin sowie das Ausnutzen des Vertrauens von allen Beteiligten (familiäres Umfeld) und die dadurch entstehenden emotionalen Konflikte haben negative Auswirkungen auf das Beziehungssystem der Betroffenen, insbesondere in der Familie. Die KlientInnen erarbeiten sich die Erkenntnis über die Struktur der Gewalt und die eigenen Möglichkeiten, ihr Leben wieder selbst in die Hand zu nehmen. Von Wildwasser werden sie dabei unter anderem mit Wissen zu verschiedenen Bereichen wie z.B. der Funktionsweise von Gewalt, Täterstrategien, Trauma-(folgen) oder dem Ablauf juristischer Verfahren unterstützt. Für eine Beratung ist es daher nie zu spät, denn in der Beratung geht es immer um das Hier und Jetzt und die schrittweise Lösung von aktuellen Problemen.

Lukas, 9 Jahre, saß still und ziemlich verschüchtert im Sessel der Beratungsstelle. Seine Mutter hatte ihn in die Beratungsstelle gebracht, weil sie pornografische Bilder auf seinem Handy gefunden hatte, die ihm ein erwachsener Mann zugesendet hatte. Der Mann hatte Lukas auch aufgefordert, ihm Nacktbilder von sich zu schicken. Lukas Mutter war nun in heller Aufregung und großer Sorge, dass Lukas dies vielleicht getan habe, aber er gab ihr auf wiederholtes Nachfragen einfach keine Antwort.

Nun saß er also hier im Beratungssessel und schaute starr vor sich hin, in der Erwartung, wie von seiner Mutter nun auch von der Beraterin mit Fragen bombardiert zu werden. Wie erleichtert war er da, als die Beraterin zu ihm sagte: „Lukas, Du musst mir nichts erzählen, wenn Du nicht willst. Du musst mir auch gar nicht vertrauen. Du darfst mich erst testen.“

Wir beginnen die Beratung mit Eltern und Kind gemeinsam. Zu Beginn erklären wir unsere Schweigepflicht: Die Informationen bleiben in unserer Beratungsstelle und in der Beratung. Das bedeutet, dass die Dinge, die das Kind erzählt hat, nicht einfach an die Eltern weitergegeben werden, sondern mit dem Kind besprochen wird, welche Rückmeldung die Eltern bekommen sollen, und was sie vielleicht nur ganz allein mit ihrer Beraterin besprochen haben wollen und somit auch gegenüber den Eltern der Schweigepflicht unterliegt. Einzige Ausnahme von der Schweigepflicht sind Informationen über eine akute, gegenwärtig vorliegende Gefährdung des Kindes, bei der es immer notwendig ist, Schutz herzustellen. Darüber werden die Eltern (sofern von diesen in dem Moment nicht die Gefahr ausgeht, sodass über andere Schutzmaßnahmen nachgedacht werden muss) auch ohne Zustimmung des Kindes informiert.

In der Beratung fragen die Beraterinnen nicht nach den Details eines Missbrauchs. Wildwasser arbeitet nicht aufdeckend, sondern unterstützt die Eltern und die Kinder darin, selbst (wieder) offen miteinander sprechen zu können, oder ermutigt die Mädchen oder Jungen, der Polizei alles zu erzählen, damit sie geschützt werden können. Unser Auftrag ist es darüber hinaus, gemeinsam mit Lukas zu schauen, wie es ihm jetzt geht, was seine Fragen sind und was er braucht, um sich wieder besser zu fühlen.

Sexueller Missbrauch hat nicht nur für die betroffenen Kinder Folgen, sondern auch für ihre Eltern. Auch sie brauchen Unterstützung, ihre eigenen Gedanken und Gefühle zu klären, damit sie ihren Kindern eine gute Hilfe sein können. Fragen, die immer wieder kehren und die die Eltern am meisten quälen, drehen sich beispielsweise darum, warum sie die Übergriffe nicht bemerkt haben bzw. ob sie die Übergriffe insgesamt hätten verhindern können. Um diese eigenen Themen klären zu können, bekommen Eltern bei Wildwasser ihre eigene Beraterin. Dies gilt auch für mögliche

andere Bezugspersonen, wie Geschwister, FreundInnen, PartnerInnen oder LehrerInnen, usw.

Verantwortung

Frau D., 21 Jahre, wurde in der Kindheit vom Opa sexuell missbraucht. Bisher hat sie mit keinem aus der Familie darüber gesprochen. Im Verlauf der Beratung entschied sie sich, den Eltern davon zu berichten. In diesem Gespräch offenbarten die Eltern, dass sie von einem Missbrauch an der jüngeren Schwester durch den Opa gewusst hätten, bei ihr hätten sie es immer vermutet, aber nichts Konkretes gewusst. Jedoch möchten sie jetzt, um der Oma den Schmerz zu ersparen, gerne weiterhin Kontakt zu den Großeltern haben und das Thema nicht ansprechen. In ein paar Tagen steht der 50. Geburtstag der Mutter an, zu dem die Eltern gegen den ausdrücklichen Wunsch von Frau D. auch den Opa eingeladen haben.

Das Thema Verantwortung spielt in allen Beratungen eine zentrale Rolle. Zunächst ist es wichtig, die Verantwortung für die Tat selbst und deren unmittelbaren Folgen beim Täter oder der Täterin zu verorten. Dies ist besonders wichtig, da es die TäterInnen immer wieder schaffen, dass sich die Betroffenen mitschuldig fühlen. Täter von sexueller Gewalt nutzen ein Machtverhältnis aus, um gewalttätig sein zu können. In diesem Machtgefälle sind Kinder und Jugendliche überfordert, sich selbst gegenüber dem/der TäterIn zu behaupten oder zu wehren. Allein schon der Schritt, jemandem von dem Missbrauch zu erzählen, ist schwierig genug. Es ist daher wichtig, dass Erwachsene Entscheidungen treffen und somit die Verantwortung für die Problemlösung und den Schutz der Kinder und Jugendlichen übernehmen.

Für Frau D. war es ein schwerer, aber wichtiger Schritt, in der Beratung zu sortieren, wer in ihrer Familie für was die Verantwortung hat. Ihr wurde bewusst, dass der Opa die Verantwortung für die Taten tragen muss. Die Eltern haben sich entschieden, den Opa einzuladen, auch auf die Gefahr hin, dass es Frau D. damit schlecht geht oder sie nicht kommen wird. Dafür haben die Eltern die Verantwortung zu tragen. Frau D.

selbst muss sich nun entscheiden, ob sie an der Feier teilnehmen wird. Für diese Entscheidung, ob sie sich erneut einer sie schädigenden Situation aussetzt, trägt sie, als nun erwachsene Frau, selbst die Verantwortung. Mit der Erkenntnis, nun selbst für ihr weiteres Leben und ihren Schutz verantwortlich sein zu können, entschied sich Frau D. dagegen, an der Feier teilzunehmen. Auch wenn Frau D. über die Entscheidung der Eltern sehr enttäuscht und traurig war, hatte sie nun erstmals wieder das positive Gefühl, selbstwirksam die Kontrolle über ihr eigenes Leben zu haben.

Wertschätzung und Transparenz gegenüber den Klienten/Klientinnen

Frau S., 25 Jahre, wurde in ihrer Kindheit mehrere Jahre durch den Vater sexuell missbraucht. Ihre Mutter wusste davon, hat sie aber nicht geschützt. Seit einem Jahr hat Frau S. einen festen Freund. In der Beratung sagt Frau S.: „Mein Freund sagt, ich soll zur Beratung kommen, weil unser Intimleben nicht funktioniert. Ich wünsche mir das ja selbst auch, aber manchmal habe ich Angst, dass der Missbrauch gar nicht so schlimm gewesen sein kann, wenn ich Intimität genießen kann. Andererseits fehlt mir das aber auch gar nicht so sehr wie meinem Freund, er macht mir manchmal richtigen Stress mit dem Thema“.

Auch das Leben von Menschen, die sexuellen Missbrauch erfahren mussten, kann und darf gut sein. Sie haben genau wie alle anderen Menschen das Bedürfnis nach Liebe, Geborgenheit, Sexualität (und auch manchmal keine), Zufriedenheit und Freude. Und sie sind auch mit ihren Verletzungen und „Unperfektheiten“ liebenswert und haben das Recht auf Respekt vor ihren Bedürfnissen.

Wildwasser legt den Fokus auf das Hier und Jetzt und auf Handlungsmöglichkeiten und Kompetenzen der Klienten/Klientinnen, um so gut wie möglich im Alltag und auch zukünftig mit dem Missbrauch umgehen zu können. Wenn dies gelingt, so ist es ein wunderbares Zeichen von Überlebenskraft der Betroffenen, von der die Beraterinnen fest überzeugt sind und nach der sie gemeinsam mit der Klientin suchen. Und wenn manches nicht gelingt, so ist die Person dadurch nicht



Keiner darf uns
MISSBRAUCHEN

weniger wert – erstens sind Nicht-Betroffene ebenso wenig perfekt, und zweitens ist es ja schon eine besondere Leistung, quasi mit einem seelischen Hinkebein im Wettlauf des Lebens mitzumachen.

Wertschätzung bedeutet für Wildwasser Vertrauen in die starken Seiten der Ratsuchenden, die Suche nach ihren Fähigkeiten, und eine ehrliche, wenn nötig auch konfrontative Haltung. Wenn etwa eine betroffene Frau in ihrer Rolle als Mutter an ihre Grenzen stößt, arbeitet Wildwasser einerseits mit ihr heraus, an welchen Stellen sie, anders als sie selbst es vielleicht bisher gesehen hat, eine wunderbare Beziehung zu ihrem Kind hat, spricht aber auch deutliche Worte, wenn sie ihr Kind auf eine Art behandelt, dass es in Gefahr kommt – und macht auch deutlich, welche Konsequenzen dies hat. So ist es sicher keine Gefährdung, wenn man nicht immer Zeit und Aufmerksamkeit für das Kind hat, wenn man es zum Beispiel aber verprügelt oder etwa dem eigenen Täter anvertraut („der macht das nicht mehr...“) allerdings schon. Auf dieser Grundlage entwickelt die betroffene Frau ihre Strategie, ihre starken Seiten weiter auszubauen und ihre Schwächen entweder zu bewältigen, oder Hilfe anzunehmen. Für die Auswahl und den Erfolg der Hilfen hat sie wiederum selbst die Verantwortung. Kann sie nicht schützen und keine Hilfe annehmen, müssen im Gefährdungsfall andere Menschen aktiv werden. Liegt keine Gefährdung vor, wird das Kind vielleicht suboptimal, aber gut genug aufwachsen. Ratsuchende haben Wildwasser oft rückgemeldet, dass gerade die überprüfbare Transparenz ihnen Sicherheit gegeben hat – Scheinfreundlichkeit hatten sie schon genug in ihrem Leben. Viele sagen, sie möchten nicht wie ein „rohes Ei“ behandelt werden, das schwäche sie mehr als sie zu stärken – andererseits kann aber natürlich auch kein Mensch, erst recht keiner, der sexuellen Missbrauch erlebt hat, ertragen, wenn sein Gegenüber ihn verurteilt oder sich nur auf seine Defizite konzentriert.

Bewertung von sexuellem Missbrauch

Lena, 10 Jahre, erlebte sexuelle Übergriffe durch den Handballtrainer. Auf Nachfrage gibt sie an, sich schlecht zu fühlen. Im Figurespiel stellt sie den Bösewicht als übermächtig und unbesiegbar dar, der wie ein Wirbelsturm durch ihr Zimmer fegt und ein riesen Chaos macht. Nichts und niemand kann den Wirbelsturm zur Strecke bringen. Ihre Eltern meinen, sie schonen zu müssen und haben sie die letzten drei Wochen für die Schule krankschreiben lassen.

Sexueller Missbrauch ist gefährlich. Er ist keine Krankheit (weder beim Täter, noch beim Opfer), sondern eine Straftat, die Menschen körperlich und seelisch verletzt. Täter nutzen Straftaten, um sich materiell oder psychisch zu bereichern. Wildwasser spricht daher über den sexuellen Missbrauch wie über andere Straftaten auch. Das erleben Betroffene oft als Orientierungshilfe: „Wenn Dich jemand bestohlen hätte, würdest du ihn auch anzeigen, und nicht denken, Du warst selber schuld, oder?!“

Lena stellt das Erlebte als einen Wirbelsturm dar, der durch ihr Zimmer gefegt ist und ein riesen Chaos hinterlassen hat. Jetzt geht es darum, mit Unterstützung der Beraterin das Zimmer aufzuräumen, zu sortieren und sturmsicher zu machen, sodass Stück für Stück der Alltag zurückkehren kann.

Für die Eltern ist wichtig zu verstehen, dass der Schulbesuch Lena die Möglichkeit gibt, sich wieder mit anderen Themen zu beschäftigen. Sie dürfen und müssen ihrem Kind etwas zutrauen – und sie nicht eindimensional als Opfer sehen. Wenn andererseits die seelische Verletzung so gravierend ist, dass gerade gar nichts geht, darf Lena auch – wie mit einem gebrochenen Bein – ohne Schuldgefühle eine Weile im „Krankenstand“ bleiben. Lenas Eltern bekommen Unterstützung in der Verarbeitung eigener Gefühle und erarbeiten gemeinsam mit der Beraterin, wie sie ihre Tochter angemessen unterstützen und begleiten können – ohne zu dramatisieren, ohne zu bagatellisieren.



Spezialisierung auf Gewalt

Wildwasser Gießen e.V. ist spezialisiert auf das Thema Gewalt. Der Verein ist historisch erwachsen aus der Selbsthilfe-Bewegung und nach wie vor nutzen erwachsene Betroffene unser Beratungsangebot. Durch die zahlreichen rückblickenden Berichte der erwachsenen Betroffenen, die die Kinder so selbst gar nicht formulieren könnten, hat Wildwasser Einblicke in das Erleben betroffener Kinder. Auch als Korrektiv gegenüber den Irrungen und Wirrungen mancher fachlicher Entwicklungen sind die Erkenntnisse erwachsener Betroffener hilfreich, denn sie haben mit dem Abstand von Jahren und mit einer reifen, abstrakten Sicht eine gute Einschätzung, welche Maßnahmen sie als Kind hilfreich, welche eher verstörend fanden oder gefunden hätten. So berichtete zum Beispiel eine Frau, sie habe sich immer gefreut, dass sie so oft (psychosomatisch?) krank war und ins Krankenhaus musste, um für einige Zeit von zu Hause weg zu sein – sehr gerne wäre sie in eine andere Familie gegangen. Sie hätte sich aber niemals getraut, irgendwen um Inobhutnahme zu bitten, aus Angst, derjenige würde dies ihrer Mutter sagen und dann würde sie mit dieser erst richtig Ärger bekommen.

Zum zweiten arbeitet der Verein Wildwasser Gießen in seiner zweiten Beratungsstelle „LIEBIGneun“ auch mit sexuell übergriffigen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und hat damit Einblick in die Sichtweise der Täter und deren Bezugspersonen. Hier bestätigt sich das, was aus der Perspektive der Betroffenen lange bekannt ist, mal um mal. Wir haben es mit gezielt entschiedenen, geplanten Taten zu tun, subjektiv vielleicht aus seelischen Nöten heraus, aber immer in der Sicherheit einer Machtposition gegenüber dem Opfer. Andererseits sind die Täter mitnichten die Unbesiegbaren und Unberührbaren, als die die Opfer sie erleben, sondern vielleicht vollmundige, aber doch erschrockene Jungen, die vor einer Strafanzeige bibbern.

Zum Dritten erlebt Wildwasser Gießen e.V. in den Fortbildungen von pädagogischen Einrichtungen die Auseinandersetzungen, die zwischen Professionen und Institutionen zum Thema geführt werden und an welchen Stellen eine Hilfe immer wieder „hängt“.

Die Sicht auf Gewalt aus den verschiedenen Perspektiven – Kinder, Eltern, Profis, erwachsene Betroffene, Täter und deren Bezugspersonen aus der Beratungsstelle LIEBIGneun, fachlicher Diskurs – machen deutlich, dass alle Gewaltformen einander gleichen und gleichen Strukturen folgen. Das macht sie einschätzbar. Den Schatz an vielseitigen Erfahrungen zum Thema Gewalt kann die Wildwasser-Beratungsstelle den Betroffenen zur Verfügung stellen und sie auf diese Weise darin stärken, das Erlebte zu verstehen und angemessen darauf zu reagieren.





Keiner darf uns
MISSBRAUCHEN

2 ANGEBOTE

Die Beratungsstelle Wildwasser hat verschiedene Angebote im Bereich von Beratung und Fortbildung. Ziel in den Beratungsgesprächen ist, Schutz vor (weiterer) Gewalt herzustellen und die Folgen bereits erlebter Gewalt zu bearbeiten. Im Bereich Fortbildung arbeiten wir mit pädagogischen Fachkräften zu unterschiedlichen Aspekten des Themas Sexuelle Gewalt – Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII, Folgen von Gewalt, Interventionsmöglichkeiten, Prävention. Darüber hinaus gibt es Angebote für Studierende der Justus-Liebig-Universität. Über die einzelnen Angebote geben wir Ihnen in diesem Kapitel einen Überblick.

2.1 Beratungsangebote bei Wildwasser

Wildwasser bietet zum Thema sexuelle Gewalt Beratung an für:

- ◆ von (sexualisierter) Gewalt betroffene Mädchen und Jungen
- ◆ Eltern betroffener Mädchen und Jungen
- ◆ Bezugs-, Vertrauens- und Unterstützungspersonen von Mädchen und Jungen
- ◆ Fachkräfte aus dem pädagogischen, psychologischen oder medizinischen Bereich
- ◆ Frauen, die in ihrer Kindheit Opfer sexualisierter Gewalt waren.

Die **Beratung für Mädchen und Jungen** umfasst

- ◆ Informationen über das, was in Folge der Aufdeckung sexualisierter Gewalt auf sie zukommt bzw. zukommen kann,
- ◆ Orientierungshilfe, um zu verstehen, was ihnen geschehen ist und wie die Reaktionen in ihrem Umfeld einzuordnen sind,
- ◆ die Möglichkeit, auf ihre eigene Art und Weise ihre Gefühle auszudrücken und zu lernen, diese Gefühle einzuordnen,
- ◆ die Unterstützung in der Kommunikation mit ihren Eltern bzw. anderen Bezugspersonen
- ◆ Prozessbegleitung in Strafprozessen, in denen die Mädchen oder Jungen als Zeuginnen gehört werden.

Mädchen und Jungen werden nicht psychotherapeutisch behandelt, sondern für eine definierte Zeit oder Aufgabe begleitet, zum Beispiel während der Aufdeckungszeit mit ihren Veränderungsprozessen oder in einer Krisenphase.

Das Spektrum der **Beratung von Eltern** und anderen **erwachsenen Bezugs- oder Vertrauenspersonen** umfasst:

- ◆ Informationen über ein sinnvolles weiteres Vorgehen, wenn ein Mädchen/Junge von (sexualisierter) Gewalt betroffen ist oder war oder der Verdacht besteht, es könnte so sein, mit dem Ziel, Schutz vor weiterer Gewalt herzustellen.
- ◆ Notwendige Schutzmaßnahmen vor weiterer Gewalt.
- ◆ Mögliche Unterstützungsangebote für die betroffenen Mädchen und Jungen.
- ◆ Unterstützung und Begleitung von Eltern und anderen Erziehungsverantwortlichen im weiteren pädagogischen Alltag, um dem Thema einerseits gerecht zu werden, andererseits den Weg zurück in ein Leben zu finden, das nicht von der erlebten Gewalt dominiert wird.
- ◆ In Zusammenarbeit mit dem Jugendamt einen "Begleiteten Umgang", wenn nach einer Herausnahme eines Kindes aus der Herkunftsfamilie aufgrund von (sexualisierter) Gewalt unter bestimmten Kriterien eine Rückführung angestrebt wird.

Pädagogische, medizinische und psychologische **Fachkräfte** erhalten Beratung zur

- ◆ Unterstützung im weiteren Vorgehen, wenn Mädchen oder Jungen ihnen konkret von sexueller Gewalt berichten oder wenn sie vermuten, ein Mädchen oder Junge könnte davon betroffen sein.
- ◆ Gefährdungsabschätzung nach § 8a SGB VIII durch die insoweit erfahrenen Fachkräfte von Wildwasser Gießen e.V. in Form von anonymisierter Fallbesprechung.

Erste Hilfe für PädagogInnen und Eltern

Ob im Rahmen der verschiedenen Fortbildungen, in der Beratung mit Professionellen und Eltern oder am Telefon, immer wieder werden wir mit der Frage von unterstützten Erwachsenen konfrontiert: Was soll ich tun, wenn mir ein Kind/Jugendliche/r etwas über erlebten sexuellen Missbrauch erzählt? Wie soll ich in diesem Moment reagieren? Wohin mit meinen eigenen Gefühlen? Kann ich darüber mit dem Kind sprechen? Was soll ich sagen, was braucht das Kind zuerst?

Vor allem, wenn jüngere Kinder über erlebten sexuellen Missbrauch sprechen, passiert das meistens „zufällig“, d.h. aus einem ganz anderen Kontext heraus. Selten haben die Erwachsenen vorher gezielt nach einem möglichen Missbrauch gefragt. Häufig sind Erwachsene dann auf das, was Ihnen erzählt wird, nicht vorbereitet. Sie müssen in diesem Moment mit ihren eigenen Gedanken und Gefühlen von Unsicherheit, Entsetzen, Wut, oder Hilflosigkeit umgehen, und gleichzeitig dem Kind gegenüber reagieren.

Das ist machbar. Man kann mit den Kindern reden, und die meisten Erwachsenen schaffen es, durch diese Situation hindurchzukommen. Immer wieder sind die Ratsuchenden aber auch erstaunt über unsere Tipps zur „ersten Hilfe“, denn die sind eigentlich ganz einfach.

Wichtig für die Erwachsenen ist es, in erster Linie die Situation selbst auszuhalten, sich anzuhören, was das Kind erzählt und es zu trösten. Es gibt einige wenige Botschaften, die in einfachen Sätzen und verschiedene Varianten dem Kind in dieser Situation nahe gebracht werden sollten und oft als ausreichende Erstversorgung dienen können:

„Es ist total klasse, dass Du mir das jetzt erzählt hast und ich Dich jetzt beschützen kann.“

Damit wird das Kind in der Entscheidung, über das Erlebte zu sprechen, gestärkt und ihm vermittelt, dass der Erwachsene helfen wird, damit der Missbrauch jetzt aufhört. Diese Botschaft soll dem Schweigegebot, welches oft durch den Täter/die Täterin verhängt wurde, entgegenwirken und deutlich machen, wie mutig und stark das Kind ist, weil es trotzdem davon erzählt hat.

„Das war nicht ok.“ Oder „Das ist für Dich gefährlich.“

Mit diesen Sätzen wird der Missbrauch bewertet und für das Kind als falsch eingeordnet.

„Du bist nicht schuld.“

Diese Botschaft beantwortet die dringende Frage des Kindes, was der Erwachsene, dem es vom Missbrauch erzählt hat, jetzt über das Kind denkt. Nicht das Kind hat die Verantwortung für das, was passiert ist, zu tragen, sondern der Täter oder die Täterin. Der helfende Erwachsene steht dabei auf der Seite des Kindes.

In dem gesamten Chaos an Gefühlen und Gedanken, welches in solchen Situationen auf die Kinder und die Erwachsenen einströmt, können es also die ganz einfachen und naheliegenden Botschaften sein, die etwas Ordnung, Entwirrung und vor allem Erleichterung bewirken. Aus diesem Grund sind es übrigens auch die durch uns in den Beratungen am meisten verwendeten Botschaften.

Frauen, die in ihrer Kindheit Opfer von sexualisierter Gewalt waren, bieten wir eine zeitlich begrenzte Beratung an. Hier können Fragen zur Unterstützung im Alltag, zu einem möglichen Strafverfahren, zur Möglichkeit von Therapie und Klinikaufenthalten etc. geklärt werden.

Alle Beratungsangebote sind kostenfrei. Die Beratungstermine dauern jeweils eine Stunde. Wildwasser bietet sowohl vormittags als auch nachmittags oder in den Abendstunden Beratungstermine an. Die Kontaktaufnahme und Terminvergabe erfolgt während unserer telefonischen Sprechzeiten: Montags, donnerstags und freitags von 9.00 – 11.00 Uhr und mittwochs von 14.30 – 16.30 Uhr unter der Telefonnummer 0641/76545 oder per e-mail unter info@wildwasser-giessen.de

2.2 Präventionsangebote und Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte

Im Bereich der Prävention bieten wir Vorträge und Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte an. Im Zentrum steht, die Fachkräfte über die gesetzlichen Handlungsverpflichtungen und über konkrete Handlungsmöglichkeiten zu informieren. Dabei werden die Aufgaben und Möglichkeiten der TeilnehmerInnen gegenüber den Zuständigkeiten anderer Institutionen (z.B. dem Jugendamt) abgegrenzt und so eine Entlastung geschaffen. Jede Institution, aus allen Bereichen der Arbeit mit Menschen, kann Fortbildungen bei Wildwasser Gießen vereinbaren, sei es aus der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, um sie zu schützen, falls eine Gefährdung bekannt wird, und um mit Betroffenen gut umzugehen, sei es aber auch mit Erwachsenen jeglichen Alters, unter denen immer auch Gewaltbetroffene sein können, die in dem jeweiligen Aufgabenfeld eine gute Unterstützung brauchen.

Angebote für Kindertagesstätten: „Sicher in die Welt“

Grundqualifizierung für Kitas

Die Neuerungen im SGB VIII haben Stadt und Landkreis Gießen bereits 2006 veranlasst, für die Region ein Netz zum Schutz von Kindern vor Gewalt aufzubauen und in einem ersten Schritt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kindertagesstätten zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung zu qualifizieren. In diesem Zusammenhang erhielten alle Kindertagesstätten kostenlos ein Fortbildungsangebot. Wildwasser Gießen e.V. ist einer von drei Trägern, die dieses Angebot unter dem Titel „Sicher in die Welt“ durchführte. Die einzelnen Bausteine dieser Fortbildung wurden im Tätigkeitsbericht 2007 ausführlich vorgestellt, den wir Ihnen auf Wunsch gerne zusenden. Auch nach Abschluss dieser „Grundqualifizierung besteht die Möglichkeit für Kitas, bei Wildwasser Fortbildungen für ihre Teams zu buchen. Inhalt und Umfang kann dabei individuell vereinbart werden. Je nach Bedarf und zur Verfügung stehenden Mitteln sind Stadt und Landkreis Gießen bereit, diese Fortbildungsmaßnahmen zu bezuschussen.

• • • Aufbauqualifizierungen für Kitas

Ähnlich wie in der Grundqualifizierung werden mit Unterstützung von Stadt und Landkreis Gießen weiterhin kostenlos Fortbildungen zum Thema „Schutz vor Kindeswohlgefährdung“ angeboten, insbesondere für die Träger der Einrichtungen und die Kita-Leitungen.

• • • Für die Träger der Kitas

Wenn ein Kind vor den Eltern oder vor anderen Kindern geschützt werden muss und die ErzieherInnen und die Kita-Leitung entsprechende Maßnahmen ergreifen, oder ganz besonders natürlich, wenn einE KollegIn ein Kind gefährdet, ist die als Träger dahinter stehende Institution – Verein, Kirchengemeinde, Gemeinde etc. und der/die jeweilige TrägervertreterIn – VereinsvorsitzendeR, PfarrerIn, BürgermeisterIn ... - gefordert. Er oder sie muss dafür Sorge tragen, dass die MitarbeiterInnen geschützt sind vor ungerechtfertigten Vorwürfen, aber auch dafür, dass die MitarbeiterInnen ordnungsgemäß vorgehen und selbst keine Kinder gefährden. Wildwasser bietet gemeinsam mit der Erziehungsberatungsstelle der Caritas TrägervertreterInnen kostenlose praxisorientierte Fortbildung an, um diesen Anforderungen gerecht werden zu können.

• • • Für die Leitungen von Kindertagesstätten

Leitungen von Kitas sind in besonderem Maße gefordert, das korrekte Arbeiten der Mitarbeiter anzuleiten, zu prüfen und ggf. zu vertreten. Neue MitarbeiterInnen müssen auf die vereinbarte Vorgehensweise im Falle einer Kindeswohlgefährdung geschult werden, und es müssen präventive Strukturen etabliert werden, die es einem/-r potentiellen TäterIn möglichst schwer machen, Kinder zu gefährden. Sie gestalten die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und sind ggf. verantwortlich für den Umgang mit Reibungsverlusten in der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen. Wildwasser bietet auch hier in Zusammenarbeit mit der Erziehungsberatungsstelle der Caritas kostenlose Qualifizierungsmaßnahmen an.

• • • Fortbildung für „neue“ Kita-Leitungen

Neue LeiterInnen, die an der Grundqualifizierung nicht teilgenommen haben, können gegen einen Kostenbeitrag eine Schulung zu ihrer Leitungsrolle im Kinderschutzfall buchen.

Präventionskoffer

Zusätzlich gibt es für den Kindertagesstättenbereich einen Präventionskoffer mit entsprechend geeigneten Materialien, der kostenlos bei Wildwasser ausgeliehen werden kann.

Angebote für Schulen:

Seit 2012 gibt es für die Schulen in Stadt und Landkreis Gießen ein ähnliches Fortbildungsangebot wie für die Kindertagesstätten. In Zusammenarbeit mit den Jugendämtern, dem staatlichen Schulamt Gießen/Vogelsbergkreis und den Anbietern, die die Fortbildungen durchführen werden, wurde ein Rahmenkonzept entwickelt rund um die Fragen: Was muss und was kann eine Schule zum konkreten Schutz eines von Gewalt betroffenen Mädchens oder Jungen beitragen, und welche Schnittstellen zu anderen Institutionen gibt es in diesem Zusammenhang? Das Fortbildungsangebot richtet sich an die Schulleitung, das Kollegium und die Eltern einer Schule mit dem Ziel, einen schulspezifischen Interventionsplan zu entwickeln, der als verbindliche Handlungsanleitung von Kollegium und Schulleitung gemeinsam getragen und umgesetzt wird.



Keiner darf uns
MISSBRAUCHEN

ANGEBOTE und AUFBAUQUALIFIZIERUNG

Das Bundeskinderschutzgesetz garantiert seit dem 1.1.2012 Schulen und anderen Institutionen, die mit Mädchen und Jungen arbeiten, einen Rechtsanspruch auf Beratung, sowohl im Einzelfall als auch als Institution. Diesen Anspruch setzen die Jugendämter von Stadt und Kreis Gießen in der Form um, dass sie diese Fortbildungen durch Wildwasser Gießen e.V. und andere Anbieter für die Schulen kostenlos organisieren.

Für die präventive Arbeit mit Mädchen und Jungen im Unterricht bieten wir ebenfalls Präventionskoffer zur Ausleihe an. Sie enthalten altersspezifische Materialsammlungen für die Grundschule, die Mittelstufe und die Oberstufe und Literatur sowie didaktisches Material für die konkrete Arbeit mit Schülerinnen und Schülern. Die ausgewählten Materialien vermeiden eine sensationshungrige Manifestation von Tätertypologien und Opferbildern. Ihr Ziel ist ganz im Gegenteil eine sachlich fundierte Sensibilisierung gegenüber (sexualisierter) Gewalt.

Angebote für stationäre Einrichtungen: Bundesweite Fortbildungsoffensive 2010-2014.

In Folge der Missbrauchsskandale in Internaten und Heimen hat der „Runde Tisch sexueller Kindesmissbrauch“ der Bundesregierung eine bundesweite Fortbildungsoffensive initiiert und die Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention (DGfPI) mit der Umsetzung als Modellprojekt beauftragt. Die DGfPI ist ein bundesweiter Zusammenschluss von Institutionen und Personen, die zum Schutz von Kindern tätig sind – Wildwasser Gießen e.V. ist seit der Gründung der DGfPI und lange Jahre zuvor in den beiden Vorgängerorganisationen, die in ihr verschmolzen sind, Mitglied.

Dieses Modellprojekt verfolgt das übergeordnete Ziel, Mädchen und Jungen nachhaltig vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Durch Fortbildung und Beratung der Beschäftigten werden im gesamten Bundesgebiet Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Behindertenhilfe zum Thema Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt dabei unterstützt, die vorhandenen Handlungskompetenzen zu erweitern und institutionelle Strukturen zu etablieren, die das Auftreten sexualisierter Gewalt erschweren bzw. verhindern. Die Fortbildungen werden bundesweit durch 18 Fachberatungsstellen durchgeführt, die für dieses Projekt Fachkräfte mit hoher Fachkompetenz und umfangreichem Erfahrungshintergrund zur Verfügung stellen. Ermöglicht wird dies durch eine Finanzierung des Bundes. Dadurch kommt nur ein geringer finanzieller Eigenbeitrag auf die Heimeinrichtungen zu.

Das Fortbildungsangebot orientiert sich am Bedarf der Einrichtung und wird nach einer Bestandsaufnahme der bereits vorhandenen Konzepte zur Gewaltprävention und –Intervention passend für die Einrichtung entwickelt. Seit Ende 2011 ist Wildwasser Gießen e.V. als eine der 18 Beratungsstellen aus dem Bundesgebiet tätig, die im Auftrag der DGfPI Heimeinrichtungen in der Region schulen.

Das Fortbildungsangebot im Rahmen der Bundesweiten Fortbildungsoffensive 2010-2014 ist begrenzt. Unabhängig von diesem Angebot können Einrichtungen Beratung und Fortbildung in Anspruch nehmen. Dabei ist Beratung im Einzelfall und/oder eine Gefährdungseinschätzung im Einzelfall einschließlich der Zusendung eines Gefährdungsprotokolls Bestandteil unseres zuvor beschriebenen kostenlosen Beratungsangebots für Fachkräfte. Möchte eine Einrichtung Interventions- und/oder Präventionsstrukturen mit unserer Hilfe entwickeln und MitarbeiterInnen darin und in anderen Themenbereichen zum Umgang mit (sexueller) Gewalt fortbilden, so ist dies unabhängig von der „bundesweiten Fortbildungsinitiative“ auf eigene Kosten jederzeit möglich.

Fortbildungsangebot: Einschätzungspraxis für insoweit erfahrene Fachkräfte

Erstmals gibt es dieses Angebot in Kooperation mit dem Hessischen Sozialministerium. Das Fortbildungsangebot richtet sich im Gegensatz zu den anderen Angeboten an Einzelpersonen und zielt darauf ab, die fachliche Kompetenz der TeilnehmerInnen hinsichtlich der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung zu erweitern. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Fällen, bei denen

- Kinder/Jugendliche zugleich Opfer und selbst übergriffig sind,
- der Verbleib übergriffiger Kinder/Jugendlicher in einer Einrichtung geklärt werden muss,
- Gefährdungen der Kinder von nicht-förderlichem Erziehungsverhalten abgegrenzt werden müssen,
- MitarbeiterInnen sich innerhalb einer Institution grenzverletzend verhalten haben,
- die Mitwirkungsbereitschaft gefährdender Eltern eingeschätzt werden muss.

Neben den fallbezogenen Inhalten wird die Rollenklärung in Abgrenzung zu anderen Tätigkeiten als pädagogische MitarbeiterIn/ASDFachkraft/BeraterIn/Einrichtungsleitung etc. innerhalb einer Institution bearbeitet und die Aufgabe einer internen/externen iseF auch gegenüber dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe konkretisiert.

2.3 Entwicklung von Interventionsplänen

In Interventionsplänen sind die Handlungsschritte festgelegt, die gegangen werden müssen, wenn es Anzeichen darauf gibt, dass ein Kind oder Jugendlicher von Gewalt betroffen ist. Dies betrifft Meldekettens innerhalb einer Einrichtung, die Beratung bei einer externen Stelle sowie die Möglichkeit, schnell den Schutz eines Kindes herzustellen, wenn dies erforderlich ist. Für den Bereich der Jugendhilfe ist dieses Vorgehen in dem §8a „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ im Sozialgesetzbuch VIII seit dem Jahr 2006 vorgeschrieben. Dabei ist die Botschaft der Gesetze eindeutig. Eltern dürfen Fehler machen und eigensinnig sein. Da geht Elternrecht vor staatlicher Kontrolle. Gefährden Eltern jedoch die körperliche oder seelische Gesundheit ihres Kindes und sind nicht bereit, ihr schädigendes Verhalten zu ändern, haben das Jugendamt und das Familiengericht das Recht und die Pflicht, die Kinder zu schützen, auch wenn dies den Eingriff in elterliches Recht bedeutet.

Neben den gesetzlichen und theoretischen Grundlagen, die bundesweit gelten, basiert die Entwicklung von Interventionsplänen in der Stadt und dem Landkreis Gießen auf Absprachen zwischen einer Reihe von Institutionen. Im Arbeitskreis „Keine Gewalt gegen Kinder“ treffen sich seit Mitte der 1990er Jahre Vertreterinnen/Vertreter der regionalen Jugendämter, der Polizei, der Staatsanwaltschaft, der Gerichte, der Rechtsmedizin, der Kinderklinik, des Gesundheitsamtes und der Beratungsstellen. Vor dem dargestellten Hintergrund hat Wildwasser Gießen e.V., in Kooperation mit den jeweiligen beteiligten Stellen, für verschiedene Arbeitsbereiche innerhalb und außerhalb der Jugendhilfe Interventionspläne erstellt.

Doch selbst bei klaren rechtlichen Vorgaben ist es für einzelne MitarbeiterInnen in den jeweiligen Institutionen wichtig, einen Plan zu haben, wann sie mit welcher vorgesetzten Person oder mit welcher insoweit erfahrenen Fachkraft Rücksprache halten dürfen oder müssen, und wann sie eigenverantwortlich entscheiden dürfen und müssen. Für die Vorgesetzten ist es wichtig, klar darin zu sein, welche Verantwortung und Kontrolle sie übernehmen bzw. abgeben. Die Auseinandersetzung hierüber erfordert einige Zeit und fachliche Begleitung.

Zur Entwicklung von Interventionsplänen orientiert sich Wildwasser Gießen e.V. an fachlichen Standards, die in der Jugendhilfe gefordert sind. So werden auch Einrichtungen außerhalb der Jugendhilfe wie z.B. die Schulen an die gängigen Verfahrensweisen innerhalb der Jugendhilfe ange-

schlossen. Ganz im Sinne des neuen Bundeskinderschutzgesetzes werden auf diese Weise in unserer Region Voraussetzungen geschaffen, durch die es letztlich gar nicht mehr entscheidend ist, ob eine Einrichtung zur Jugendhilfe, in den Bereich Schule oder in das Gesundheitswesen gehört. Dies führt dazu, dass in Fällen von Kindeswohlgefährdung keiner mehr alleine stehen muss. Dies dient letztendlich einem wirkungsvollen Schutz der Mädchen und Jungen, die von Gewalt betroffen sind.

2.4 Selbsthilfe und Gruppenangebote

Wildwasser bietet Frauen, die in ihrer Kindheit sexuell missbraucht wurden, in zwei Frauengruppen an, mit anderen Betroffenen über ihre Erfahrungen und deren Bewältigung zu sprechen. Die Gruppen werden von einer Beraterin moderiert. Sie treffen sich jeweils einmal im Monat und sind halboffen strukturiert, sodass mit Ausscheiden einer Teilnehmerin jeweils eine neue Interessentin nachrücken kann. Interessierte vereinbaren bitte einen Beratungstermin zum Vorgespräch über die inhaltlichen und organisatorischen Einzelheiten.

2.5 Angebote für Studierende der Justus-Liebig-Universität Gießen

Dank der finanziellen Förderung durch die Vertretung der Studierenden (Asta) der Justus-Liebig-Universität Gießen ist es uns möglich, besondere Angebote für die Studierenden kostenlos zur Verfügung zu stellen. Neben Informationsveranstaltungen und der Leihbibliothek beantworten wir Fragen in Zusammenhang mit wissenschaftlichen Arbeiten und unterstützen bei der Suche nach geeigneter Fachliteratur. Auf Anfrage bieten wir Informationsveranstaltungen im Rahmen von Seminaren oder Forschungskolloquien an. Nachfragen zum Vorgehen in der Praxis gibt es häufig von Studierenden der Bachelor- und Lehramts-Studiengänge. Unterstützt wird der Informationstransfer durch Angebote in Ausbildungsseminaren für Lehrkräfte in Zusammenarbeit mit dem Verein Kriminalprävention und dem Studienseminar vor Ort. Regelmäßig nehmen Studierende die Möglichkeit wahr, ihr studienbegleitendes Praktikum in unserer Beratungsstelle abzuleisten. Durch diese verschiedenen Möglichkeiten entsteht eine Verknüpfung zwischen Ausbildung und Praxis, die für beide Seiten sehr gewinnbringend ist. Betroffene Studierende bekommen beraterische Unterstützung, z.B. im Umgang mit traumabedingten Lernblockaden.



Keiner darf uns
MISSBRAUCHEN

3 Zahlen - Fakten - Business

Hier stellen wir Ihnen die konkreten Tätigkeiten des Jahres 2013 vor. Neben statistischen Daten zur Häufigkeit und Nutzungsart der Beratungen und Informationen über die Finanzierung können Sie sich über die verschiedenen Aktivitäten, die im Laufe des Jahres stattfanden, informieren.

3.1 Die Arbeit am Telefon

Im Jahr 2013 wurden 2.010 notierte Anrufe (2012: 1.756) registriert. Ca. 30 % dieser Anrufe betrafen persönliche Beratungsgespräche, d.h. ein ausführliches Beratungsgespräch am Telefon, entweder mit den Betroffenen selbst, meist aber mit Eltern oder MitarbeiterInnen aus pädagogischen Einrichtungen (Kitas, Heime, Schulen etc.). Thematisch geht es hierbei in der Regel um Fragestellungen, wie in konkreten Fällen der Schutz vor weiterer Gewalt sicherzustellen ist, bzw. welche Unterstützung für die Betroffenen nötig und sinnvoll ist. In ca. 10 % der Anrufe geht es um Informationsfragen, z.B. welche weiterführende Therapie- oder Beratungsangebote es gibt, Fragen nach Fachliteratur und wissenschaftlichen Untersuchungen zum Thema oder was im Zusammenhang mit einem möglichen Strafverfahren zu beachten ist. Ca. 20 % der Anrufe gelten dem Bereich Fortbildung und betreffen sowohl die laufenden Qualifizierungsmaßnahmen in den Kitas, als auch Anfragen von Schulen, Akademien, Fortbildungsinstituten etc. Ca. 20 % der Anrufe beziehen sich auf die Koordination der laufenden Fallarbeit, weitere 20 % der Anrufe beziehen sich auf die Kooperation mit anderen Jugendhilfeträgern, Polizei, Justiz und anderen Einrichtungen.

3.2 Die Arbeit mit den Mails

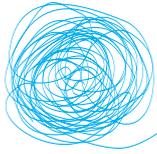
Im Jahr 2012 wurden 1.781 e-Mails (2012: 1.846) bearbeitet. Die Anliegen hier beziehen sich häufig auf die Bereiche „Kooperation“. In ca. 30 % der e-Mails geht es um Fragen nach Informationen oder um Beratungen zu persönlichen Fragen. Information werden meist zu unseren hauseigenen Angeboten eingeholt, wir werden aber auch nach Angeboten anderer Hilfseinrichtungen gefragt. In Einzelfällen erfolgt eine Beratung ausschließlich per Mail.



GA 7.3.2014

Wildwasser informiert Politiker – Gerda Weigel-Greulich und Dirk Obwald, die Jugenddezernenten von Stadt und Landkreis Gießen, informierten sich kürzlich über die Arbeit des Vereins Wildwasser. Julia Birnthal, Barbara Behnen und Ingrid Kaiser, Mitarbeiterinnen des Leitungsteams, berichteten unter anderem von einer stetig steigenden Zahl von Anfragen von Fachkräften nach Unterstützung bei der Einschätzung von Anzeichen auf Kindeswohlgefährdung. Hierbei wird mit den Einrichtungen auch abgewogen, welche eigenen Hilfen sie Eltern anbieten können, um eine Gefährdung abzuwenden, was zu einer Entlastung des Jugendamtes führt, so Bürgermeisterin Weigel-Greulich in der Arbeit der Beratungsstelle LIEBIGNEUM stelle man immer wieder fest, dass sexuell übergriffige Jugendliche zwar zunächst große Angst vor einem Strafverfahren hätten, es letztlich jedoch als entlastend empfänden, wenn sie es durchgestanden und in dieser Hinsicht Verantwortung übernommen haben. Weiteres Thema der Gespräche waren die guten regionalen Vernetzungsstrukturen im Bereich des Kinderschutzes, an denen der Verein mitwirkt. Sehr angetan äußerten sich Weigel-Greulich und Obwald über die neu renovierten Räume der Beratungsstelle. Wildwasser Gießen berät seit über 20 Jahren Opfer sexueller Gewalt, fast ebenso lange besteht das Fortbildungs- und Präventionsangebot. Seit 2006 gibt es ein Angebot für sexuell übergriffige Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.





3.3 Persönliche Beratungsgespräche

Der Schwerpunkt unseres Angebots liegt in der persönlichen Beratung, deren Umfang wir Ihnen nachfolgend vorstellen. Neben der Anzahl der Personen, die unsere Beratungsstelle aufgesucht haben, und der Anzahl der Beratungsgespräche informieren wir auch über die Anzahl der „Fälle“. Denn zum Schutz oder zur Unterstützung eines Mädchens oder eines Jungen führen wir Gespräche nicht nur mit dem Mädchen oder dem Jungen, sondern auch mit deren/dessen Mutter/Vater/Eltern oder anderen Bezugspersonen, mit MitarbeiterInnen aus den Ämtern, mit Heimeinrichtungen oder anderen Trägern der Jugendhilfe. All diese Personen werden dann zu einem „Fall“ zusammengefasst.

Jahr	2011	2012	2013
Fälle	229	248	219
Personen	335	320	333
Beratungsgespräche	580	680	671
Personen aus:			
Stadt Gießen	46%	41%	42%
Landkreis Gießen	42%	33%	35%
Ohne Angaben u. a. Landkreise	12%	25%	23%

Die Beratungszahlen haben sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich verändert. Da der Fortbildungsbereich sehr viel Energie erforderte, waren wir erfreut, die in der Beratung fehlenden Personalstunden im Laufe des Jahres wieder ausgleichen zu können, sodass der Beratungsbereich letztlich von der Fortbildung nicht tangiert wurde.

Wildwasser sichert die Qualität der Arbeit durch regelmäßige Supervision, kollegiale Fallbesprechungen, Reflexion der Rückmeldungen der KlientInnen und anderer Einrichtungen und durch Abstimmungsgespräche mit den örtlichen Jugendämtern ab.



3.4 Gefährdungseinschätzungen nach §8a SGB VIII

In diesen Gefährdungseinschätzungen geht es um die Abschätzung, ob ein Kind oder Jugendlicher einer konkreten, aktuellen Kindeswohlgefährdung ausgesetzt ist und wie diese Situation abzuwenden ist. Die Mitarbeiterinnen von Wildwasser werden in diesen Fällen von den Fachkräften, die mit Kindern oder Jugendlichen arbeiten, als „insoweit erfahrene Fachkräfte“ hinzugezogen, so wie es im Gesetz vorgeschrieben ist.

Im Jahr 2013 hat Wildwasser Gießen 64 Gefährdungseinschätzungen nach §8a SGB VIII durchgeführt. Nicht berücksichtigt hierbei sind die Fragen, bei denen es um die Einschätzung ging, wie gefährlich ein sexuell übergriffiger Jugendlicher ist und welche Sicherheitsregeln für ihn erforderlich sind, damit keine weiteren Übergriffe auf das oder die bekannten Opfer, aber auch auf zukünftige potentielle Opfer möglich sind. Wenn Anfragen dieser Art Wildwasser erreichen, werden sie an die Beratungsstelle LIEBIGneun weiter geleitet, die auf diesen Bereich spezialisiert ist und ggf. auch Hilfsangebote machen kann.

Die Gefährdungseinschätzungen fanden teilweise - insbesondere wenn es schnell gehen musste - telefonisch statt, teilweise in persönlichen Beratungsgesprächen. In diesem letzteren Fall sind die Gespräche in der Beratungsstatistik als persönliches Beratungsgespräch berücksichtigt. Für jede Gefährdungseinschätzung erhielt die anfragende Einrichtung anschließend ein schriftliches Protokoll, in dem die geschilderten Sachverhalte, die Einschätzung des Gefährdungsrisikos und die Vereinbarungen zur weiteren Vorgehensweise aufgeführt sind.

Von den 64 „8a-Einschätzungen“, die im Jahr 2013 durchgeführt wurden, mündeten 25 in eine Empfehlung zu einer Meldung an das Jugendamt, in den anderen Fällen wurden i.d.R. eigene Hilfen zum Schutz empfohlen, in acht Fällen wurde auch eingeschätzt, dass keine Gefährdung vorlag. Dieses Ergebnis ist insbesondere vor dem Hintergrund interessant, dass TeilnehmerInnen in unseren Fortbildungen häufig die Befürchtungen äußern, übersensibilisiert zu werden. Obwohl wir die TeilnehmerInnen stets ermutigen, uns gern auch wegen „Kleinigkeiten“ als „insoweit erfahrene Fachkräfte“ anzurufen, wird deutlich, dass die Ratsuchenden keineswegs überbesorgt reagieren.

3.5 Frauengruppe

Seit März 2010 findet unsere Frauengruppe statt nach dem Motto: „So viele Selbsthilfeanteile wie möglich, soviel Anleitung und Unterstützung wie notwendig“. Im vergangenen Jahr haben wir dieses Angebot in Form einer zweiten Gruppe ausgeweitet, da die Nachfrage der Betroffenen die Möglichkeiten einer einzigen Gruppe sprengte. Die organisatorische Struktur der Gruppen ist eine halboffene. In der Umsetzung sieht dies so aus, dass die einzelnen Frauen ihre regelmäßige Teilnahme zusichern. Auf eigenen Wunsch können sie ihre Teilnahme beenden, so dass ein freier Platz zur Verfügung steht, der an andere interessierte Frauen vermittelt wird. Die Gruppen finden einmal im Monat mit einer Dauer von zwei Stunden statt.

Der Ablauf des Abends ist als stets wiederkehrende Struktur den Teilnehmerinnen vertraut: Das „Reflecting-Women-Team“, bekannt aus der systemischen Beratungsarbeit als „Reflecting-Team“, ist fester Bestandteil der Gruppen, deren Ressourcen von allen geschätzt werden. Hier erhält eine Frau, die eine Fragestellung, ein Thema oder ein Problem einbringt, je nach Wunsch von einigen oder allen Teilnehmerinnen Wertschätzung, Anerkennung, Tipps, Anregungen und Lösungsvorschläge. Sie sucht sich dann aus dieser bunten Fülle von genannten Ideen das aus, was sie selbst als hilfreich empfindet.

Den insgesamt 16 Teilnehmerinnen ermöglicht diese Gesprächsform die Erfahrung von zwei verschiedenen und ebenso wichtigen Positionen. Zum einen die Position der Expertin, die ihren Rat an andere weiter gibt, und zum anderen die Position der Zuhörenden, die aus der Fülle schöpfen darf und selbst entscheidet, welche Anregungen sie mitnimmt. Die Rückmeldung der Frauen macht ihre Freude über die wertschätzende und respektvolle Atmosphäre deutlich und wie stabilisierend sich der Austausch in der Gruppe in ihrem Alltag auswirkt. Durch die Ausweitung auf eine zweite Gruppe konnten zusätzliche Plätze angeboten werden, und immer wieder einmal werden erneut Plätze frei. Wenn Sie also Interesse an einem Platz in einer der Gruppen haben, vereinbaren Sie bitte einen Beratungstermin zur Vorbesprechung.

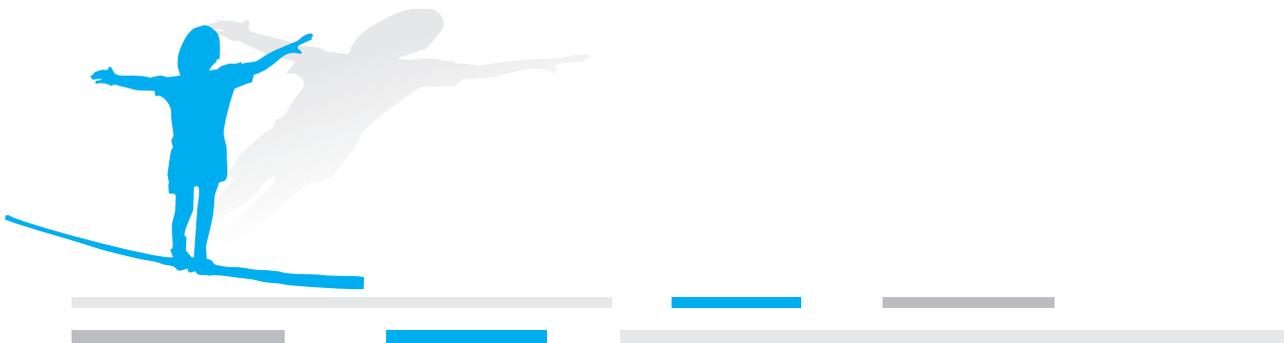


3.6 Fortbildungen und Informationsgespräche

Der Arbeitsschwerpunkt „Fortbildung“ hat sich auch im Jahr 2013 fortgesetzt. Unsere Fortbildungsangebote richten sich in der Regel nicht an Einzelpersonen, sondern an Institutionen. Die folgende Tabelle gibt wieder, welche Institutionen fortgebildet wurden, wie viele Personen darüber erreicht wurden und in welchem zeitlichen Umfang die Fortbildung stattfand.

Anzahl der Fortbildungsveranstaltungen:	175 à 2- 7 Stunden	(2012: 52)
Davon Bundesweite Fortbildungsinitiative	58 i.d.R. ganztägig	(2012: 18)
Institutionen:	62	(2012: 52)
Teilnehmer:	ca. 930	(2012: ca. 755)
Davon Kinder/Jugendliche	ca. 40	(2012: ca. 50)
Davon Laien/Ehrenamtliche	ca. 145	(2012: ca.180)

Nicht aufgeführt sind in dieser Statistik die Gespräche mit Träger und Leitung verschiedener Einrichtungen, in denen einrichtungsspezifische Interventionspläne erstellt werden, der Fortbildungsauftrag der Einrichtung geklärt wird und die einrichtungsspezifischen Strukturen entwickelt werden. Solche Prozesse sind hier nicht quantifiziert. Inhaltlich beschrieben sind sie im Kapitel 2.3. „Entwicklung von Interventionsplänen“. In der Bundesfortbildungsinitiative (s.Kap. 3.6.1.) ist dieser Prozess z.T. Bestandteil der Fortbildung, da in den komplexen vollstationären Einrichtungen Meldekettens und Zuständigkeiten mitunter zunächst geklärt und erarbeitet werden müssen. Die in der Statistik genannten Kinder und Jugendlichen wurden in speziellen Informationsveranstaltungen des Jugendbildungswerks, von Schulklassen oder anderen Jugendgruppen erreicht.



3.6.1 Bundesweite Fortbildungsoffensive 2010-2014

2013 bedeutete für die „Bundesweite Fortbildungsoffensive 2010 – 2014“ die Hochphase in der Umsetzung. Die verfügbaren Plätze waren schnell ausgebucht, Werbung war – auch für das letzte „BuFo“-Jahr 2014, nicht mehr erforderlich. Die Fortbildungen der ersten Einrichtungen kamen zum Abschluss, mit anderen begann die Konzeptentwicklung. Erste Einrichtungen riefen bereits an und fragten, ob wir das angebotene Fortbildungskonzept der BuFo nicht über die Zeit und räumliche Zuständigkeit hinaus, auf eigene Rechnung der Einrichtungen, ausweiten könnten.

Erstkontakte und Konzeptentwicklung:

Die ersten Gespräche in der Einrichtung dienten der „Auftragsklärung“, also der Abstimmung des vorhandenen Rahmenkonzeptes auf die Bedürfnisse der Einrichtungen, besondere Problemlagen zu erfassen ebenso wie Größe, Struktur, Leitungsstil, Vorerfahrungen und vieles mehr. Die Größe der Einrichtungen und damit auch die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die geschult werden, sind sehr unterschiedlich. Eine Einrichtung bietet 40 Plätze für Kinder und Jugendliche und beschäftigt 28 MitarbeiterInnen, eine andere bietet 310 Plätze und beschäftigt 150 MitarbeiterInnen. Weitere Unterschiede ergaben sich natürlich aus der jeweiligen Ausrichtung der Einrichtungen: Einrichtungen aus dem Bereich der Behindertenhilfe arbeiten auf anderer rechtlicher (und auch finanzieller) Grundlage als Einrichtungen der Jugendhilfe, und auch innerhalb der beiden Bereiche gibt es Schwerpunkte, z.B. Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit psychischen Erkrankungen, oder für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge, oder ausschließlich für Mädchen, oder in Bezug auf die Altersstruktur der BewohnerInnen. Der jeweilige Träger, der hinter der Einrichtung steht, spielt ebenfalls eine Rolle und damit auch die Leitungsstrukturen, die zu berücksichtigen sind.

Je informativer die Erstkontakte, desto passender ließ sich die Fortbildung gestalten. Das geht so vor sich: Eine Mitarbeiterin von Wildwasser Gießen reist mit einigem Infomaterial im Gepäck zu dem Leiter (seltener zu einer Leiterin) einer großen Einrichtung, anwesend sind weiterhin der Heimleiter (immer noch selten, eine Heimleiterin), der/die stellvertretendE HeimleiterIn, manchmal auch noch weitere Personen in Leitungsfunktion mit dem Ziel, eine 10tägige Fortbildung für



BUNDESWEITE FORTBILDUNGSOFFENSIVE

einen Großteil der MitarbeiterInnen zu planen. In allen Einrichtungen hatten sich die Beteiligten ausreichend Zeit genommen, um das Angebot auszuloten und die Situation der Einrichtung so darzustellen, dass die Problemlagen für eine außenstehende Person zu erfassen sind. Dabei ist zu erwähnen, dass die Problemlagen durchaus schwierig und kritisch sind, wie z.B. die Frage, „gab es in der Vergangenheit Erfahrungen mit übergriffigen MitarbeiterInnen und wie wurde damit umgegangen?“ und noch weitergehend: „Wie wirken diese Ereignisse jetzt noch? Wurden sie abgeschlossen?“

Neben diesen Auftragsklärungsgesprächen gab es Termine zum Besuch in den Wohngruppen der jeweiligen Einrichtung, in denen die Verantwortlichen zusammen mit dem Fachpersonal die verschiedenen Bereiche vor Ort vorgestellt und die Arbeitsweisen transparent gemacht haben.

Nach diesen Informationsterminen wurde von Wildwasser Gießen e.V. in Abstimmung mit der jeweiligen Leitung passend für die Einrichtung ein Konzept erstellt, und als letzter Schritt, die Termine für die einzelnen Fortbildungstage festgelegt.





Keiner darf uns
MISSBRAUCHEN

Umsetzung der Fortbildungsmaßnahmen:

Meist begann die „BuFo“ in der jeweiligen Einrichtung mit einem oder manchmal auch zwei Arbeitstagen mit den Leitungskräften zur Überprüfung der bisherigen Vorgehensweise, nötigen Anpassungen aufgrund neuer rechtlicher Vorgaben oder aufgrund von Veränderungen innerhalb der Einrichtungen und Überlegungen zur konkreten Umsetzung. In allen Einrichtungen wurde der Wunsch geäußert, die Verfahrenswege zum Schutzauftrag zu konkretisieren in dem Sinne, dass sie nachvollziehbar für alle MitarbeiterInnen sind, auch und insbesondere für neue MitarbeiterInnen, und dass sie transparent und alltagstauglich sind.

Da in Fällen von Kindeswohlgefährdung immer die Hierarchieebenen eine Rolle spielen – „Wer entscheidet was?“ und „Wer hat was zu verantworten?“ – war dies in den Abläufen zu berücksichtigen und transparent dazustellen. Die andere wichtige Fragestellung war die des Informationsflusses – „Wer erfährt von den Vorkommnissen?“ – und die Bewertung der Vorkommnisse (handelt es sich bei dem Vorkommnis um einen Anhaltspunkt auf eine Kindeswohlgefährdung? Wer beurteilt dies?)

Manche Einrichtungen haben interne „insoweit erfahrene Fachkräfte“ etabliert, häufig auf Leitungsebene, die dann die Gefährdungseinschätzung vornehmen sollen. Andere nutzen ausschließlich externe, wieder andere entscheiden je nach Falltyp, an wen sich die MitarbeiterInnen wenden sollen – insbesondere im Fall beschuldigter KollegInnen sollte naheliegenderweise eine außenstehende Fachkraft einbezogen werden. Diese unterschiedlichen Vorgehensweisen wurden jeweils analysiert und, wenn nötig, modifiziert.

Fast alle Einrichtungen haben sich in den letzten 10 Jahren ihres Bestehens vergrößert, z. T. mehr als verdoppelt. Durch die Perspektive auf das Thema Kindeswohlgefährdung wurde deutlich, welche Anpassungsprozesse in diesem Zusammenhang umgesetzt wurden bzw. noch umgesetzt werden müssen.

In den ersten Fortbildungstagen wurde die weitere Fortbildungsarbeit auf der Ebene der pädagogischen MitarbeiterInnen vorbereitet. Im Fokus war hier der Wunsch, den MitarbeiterInnen mehr Handlungssicherheit zu bieten in ihrer alltäglichen Arbeit mit den Mädchen und Jungen. Angefangen vom konkreten Üben bestimmter Gesprächssituationen bis hin zu Diskussionen zur Sexualpädagogik („Dürfen die beiden

jetzt in einem Zimmer übernachten oder nicht?“), zu Beteiligungsverfahren und zur Fehlerkultur der MitarbeiterInnen untereinander wurden hier viele Themen berücksichtigt.

Immer wieder wurden in den Fortbildungstagen konkrete Fragestellungen zu Grenzsituationen im Alltag diskutiert: Wie ist das mit dem Körperkontakt zu den BewohnerInnen? Geht man ins Zimmer eines Bewohners, auch wenn der nicht „herein“ gesagt hat? Eincremen mit Sonnencreme – ja oder nein, oder vielmehr, wer cremt wen in welcher Situation? Wie ist umzugehen mit einem Treffen nach der Arbeitszeit, einem Anruf auf dem Privathandy, einem gemeinsamen Wochenendausflug außerhalb der Arbeitszeit, einer Einladung zu Familienfeiern?

Wie reagieren auf sexuelle Anmache, wie auf Erpressungsversuche? Welche Rolle spielen Unterschiede zwischen männlichen/weiblichen BewohnerInnen und männlich/weiblichen Betreuungspersonen, was kann berücksichtigt werden, was muss hingenommen werden?

Nicht alle diese Fragen haben zu tun mit sexuellen Übergriffen, doch die Auseinandersetzung damit macht deutlich, dass neben der Position der Einrichtungen immer auch eine persönliche Haltung nötig ist, um zu entscheiden, was in der jeweiligen Situation angemessen und korrekt ist. Wir haben all diese Diskussionen mit viel Freude und auch Witz geführt und waren sehr dankbar für unsere offenen und neugierigen DiskussionspartnerInnen.

Im Jahr 2013 wurden insgesamt 58 Fortbildungstage in 12 Einrichtungen durchgeführt.



3.6.2 Schulen

Seit Inkrafttreten des neuen Bundeskinderschutzgesetzes haben nicht mehr nur Einrichtungen aus der Jugendhilfe, sondern alle, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, einen Anspruch auf Unterstützung durch fallbezogene und institutionelle Beratung in Kinderschutzfragen. Seit 2006 trafen sich die regionalen Fachberatungsstellen, die als sogenannte „Anbieter“ die Fortbildungen durchführen, begleitend mit den Jugendämtern von Stadt und Landkreis Gießen, die diese Maßnahmen in Auftrag gegeben hatten. Zunächst ging es darum, das Konzept in Einklang mit den Gießener Präventionsstandards zu bringen, dann, es kontinuierlich weiter zu entwickeln und Erfahrungen aus der Arbeit mit den Kitas in das Fortbildungsangebot für die Schulen einzubeziehen.

Dieses sogenannte „Anbietertreffen“ hat nach Verabschiedung des Bundeskinderschutzgesetzes die Zusammenarbeit mit dem staatlichen Schulamt gesucht, da das Jugendamt nun auch verantwortlich für die Unterstützung der Schulen im Kinderschutzbereich zeichnet. Neu zu diskutieren war hier insbesondere die Zusammenarbeit zwischen den Systemen „Jugendhilfe“ und „Bildung“, beispielsweise im Zusammenwirken von „Sozialarbeit an Schulen“, Lehrkräften, Schulleitung und staatlichem Schulamt als vorgesetzte Behörde. So ist etwa der Schulleiter/die Schulleiterin nicht der Vorgesetzte des Integrationslehrers, der an einer anderen Schule angestellt ist, und der Hausmeister untersteht dem Schulverwaltungsamt... Weiterhin musste das Angebot den SchulleiterInnen vorgestellt werden, sodass die Interessierten Zeitkontingente für die Maßnahme einplanen konnten. Die diesbezügliche Konzeptarbeit hat im Jahre 2012 stattgefunden, damit im Jahre 2013 die ersten Fortbildungen in Schulen beginnen konnten.

Die Fortbildungen haben einen Umfang von 20-25 Stunden und richten sich hauptsächlich an das gesamte Kollegium. Zusätzliche Termine gibt es für die Schulleitung, den Elternbeirat und andere an der Schule tätige Personen. Ein Elternabend ist ebenfalls Bestandteil des Programms.

Sehr erleichtert reagieren die TeilnehmerInnen auf die Strukturen innerhalb der Jugendhilfe, die zum Kinderschutz schon lange Zeit etabliert sind. Diese nutzen zu

können und somit in ein Netzwerk zum Kinderschutz integriert zu werden, wird von den Schulen sehr geschätzt. In den Fortbildungen werden häufig Fallverläufe geschildert, die sich über einen langen Zeitraum erstrecken. Manchmal wird ein Kind schon in der 1. Klasse „auffällig“, die Klassenlehrerin macht sich große Sorgen, Elterngespräche bringen keine Veränderungen, die Schule hat selbst wenig Möglichkeiten, Hilfsangebote zu machen. Dann ist das Kind in der 4. Klasse, und im Prinzip steht man noch immer vor den gleichen Problemen. Im Hessischen Schulgesetz sind zwar sogenannte Ordnungsmaßnahmen verankert, die jedoch eher sanktionieren als unterstützend sind und manchmal nicht eingesetzt werden, weil es eigentlich eher um Unterstützung und Hilfe statt um Sanktion geht. Und selbst wenn sie eingesetzt werden, erfolgt zwar die Sanktion, aber nicht immer eine positive Veränderung. Gerade hier sind die Möglichkeiten, die durch Beratungen für die pädagogischen Fachkräfte im Rahmen der Gefährdungseinschätzung geschaffen werden, sehr hilfreich und wurden von den teilnehmenden LehrerInnen in der Regel sofort nach den Fortbildungen genutzt. Im Jahr 2013 wurden an 4 Schulen – Grundschulen und Förderschulen – Fortbildungen für die Kollegien begonnen oder durchgeführt, weitere interessierte Schulen haben bereits Interesse für 2014 bekundet. Die Anmeldung läuft über das staatliche Schulamt oder die beiden örtlichen Jugendämter. Schulen können sich bei Interesse auch bei Wildwasser Gießen e.V. melden, wir leiten die Anfrage dann an die zuständigen Stellen weiter.





3.6.3 Kindertagesstätten

Die Grundqualifizierung für die Kindertagesstätten lief im Jahre 2013 aus. 4 Kitas wurden als letzte von ca. 150 Kitas in diesem Rahmen geschult. 2 Kitas buchten Auffrischkurse, da ihre Basisschulung schon lange genug her war, so dass sich das Personal geändert hatte oder einfach erneut einen Bedarf nach Information und Unterstützung formulierte.

In der Auswertung äußerten die Teilnehmenden, dass sie nun wissen, was sie tun müssen, an wen sie sich wenden können mit ihren Fragen und dass sie sich sicherer fühlen. Diese Sicherheit wird verstärkt durch das Gefühl, nicht alleine mit dem Auftrag „Kinderschutz“ zu sein, sondern Teil eines Netzes, das in Gießen gut geknüpft ist. Sehr geschätzt werden die Materialien: inhaltliche und rechtliche Grundlagen, Dokumentationshilfen, Kontaktadressen und Ablaufpläne sind übersichtlich zusammengestellt und werden jedeR TeilnehmerIn zur Verfügung gestellt.

2013 fanden 6 Aufbauqualifizierungen statt, denn die Leitungen der Kitas und die Trägervertreter suchten um weitergehende Unterstützung in ihrer Rolle im Kinderschutz nach. Dies mündete in jeweils eintägige Fortbildung für diese Zielgruppen, die Wildwasser gemeinsam mit der Erziehungsberatungsstelle der Caritas und dem Jugendamt von Stadt bzw. Landkreis Gießen durchführte. Neben aktuellen Fragestellungen der TeilnehmerInnen wurden die Neuerungen des Bundeskinderschutzgesetzes vorgestellt. Viele Fragen gab es zur Arbeitsweise der Jugendämter, wenn die Kitas eine sogenannte „Meldung nach 8a“ an die Jugendämter machten. Die interne Vorgehensweise wurde durch die Vertreterinnen der jeweiligen Jugendämter selbst erläutert, so dass Fragen direkt geklärt werden konnten. Die Rückmeldungen aus den Kitas waren auch für die Jugendämter sehr hilfreich, Verfahrensabläufe zu optimieren bzw. deren Umsetzung zu überprüfen.

3.6.4 Tagespflegepersonen

Nach wie vor ist Wildwasser Gießen e.V. an der Aus- und Weiterbildung der Tagesmütter und Tagesväter in Stadt und Landkreis Gießen beteiligt. Im Umfang von 6 Stunden ist der Kinderschutz ein wesentlicher Baustein in der Grundqualifikation der angehenden Tagespflegepersonen, und da diese sich kontinuierlich weiterbilden können und müssen, finden auch für die bereits tätigen Tagespflegepersonen regelmäßig Aufbaukurse im Umfang von 3 Stunden statt.

Thematisch befassen sich die Grundkurse mit den rechtlichen Grundlagen, der Struktur von Gewalt und der Vorgehensweise in einem Gefährdungsfall. Im Aufbaukurs wird angeknüpft an die nun bereits vorhandenen Erfahrungen der TeilnehmerInnen und die daraus entstandenen Fragen, etwa in eingetretenen Fällen oder zur Prävention. Jedes Jahr finden zwei Grundqualifizierungen statt und ein bis zwei Aufbauqualifizierungen. Für die Tagespflegepersonen gilt es, deren besondere Situation zu berücksichtigen. In der Regel betreuen sie die Kinder bei sich zu Hause, sie arbeiten alleine und haben es meist mit sehr kleinen Kindern im Alter von wenigen Monaten bis drei Jahren zu tun. Dementsprechend gestalten sich auch die Fragen und Themen in den Fortbildungen. Inhaltlich liegt der Schwerpunkt zum einen auf strukturellen Abläufen, zum anderen bei der Durchführung von Elterngesprächen in diesen schwierigen und konfliktträchtigen Situationen.

3.6.5 Einschätzungspraxis für insoweit erfahrene Fachkräfte

Indem der Gesetzgeber die Vorgehensweise in Kinderschutzfällen festgelegt hat, hat er auch die Institution der „insoweit erfahrenen Fachkraft“, iseF, geschaffen, die zu Rate zu ziehen ist. Da auf diesen Personen die Verantwortung lastet, im Einzelfall über Anhaltspunkte auf Kindeswohlgefährdung zu entscheiden, entstand hier ein großer Bedarf nach Fortbildung und Praxisaustausch. In Kooperation mit dem Hessischen Sozialministerium konnte Wildwasser Gießen e.V. im Jahr 2013 vier jeweils dreitägige Seminare für „insoweit erfahrene Fachkräfte“ anbieten, die so schnell ausgebucht waren, dass am Bedarf keinerlei Zweifel bestehen konnte. Tatsächlich entstanden dann auch sehr interessante Diskussionen, mitunter sogar mit dem Ergebnis, dass einzelne TeilnehmerInnen sagten, sie



Keiner darf uns
MISSBRAUCHEN

müssten mit ihrem Arbeitgeber ihre Rolle klarer definieren, um diesen besonderen Arbeitsauftrag überhaupt fachlich sinnvoll umsetzen zu können..

Für das Jahr 2014 wurden infolge der langen Warteliste, die wir für die InteressentInnen führen mussten, die nicht mehr berücksichtigt werden konnten, dasselbe Seminar erneut geplant, zusätzlich dazu sind weitere Vertiefungsseminare zu einzelnen Themenschwerpunkten vorgesehen.

Durch die Kooperation mit dem Hessischen Sozialministerium konnten die Fortbildungen kostenfrei angeboten werden. Verschiedene Kooperationspartner stellten uns kostenfrei Räumlichkeiten zur Verfügung, so dass wir nicht nur in Gießen, sondern hessenweit ein Angebot machen konnten. Wir freuen uns auf eine Fortsetzung dieser Kurse.

3.6.6 andere Fortbildungen

Besonders erfreulich im vergangenen Jahr war es, dass im Bereich der Ehrenamtlichen mit Feuereifer daran gearbeitet wurde, BetreuerInnen im Kinderschutz sicher zu machen und sich als Institution abzugrenzen gegenüber Tätern. So fanden bei der Feuerwehr noch vier große Fortbildungsblöcke statt, bei denen die ohnehin schon nach Feierabend noch engagierten JugendleiterInnen am Thema Kindeswohlgefährdung arbeiteten. Im Bereich der Sportvereine wurde in Zusammenarbeit des Sportamtes, Vertretern des Vereinssports, einzelnen interessierten Vereinen, der Stadt und Wildwasser Gießen e.V. in teils sehr kontroversen Diskussionen ein Konzept zum Kinderschutz erarbeitet, das die Bausteine „polizeiliches Führungszeugnis“, „Interventionspläne“ und „Schulungen der ÜbungsleiterInnen“ enthält.

3.7 Öffentlichkeitsarbeit

Im Jahr 2013 konnte mit Hilfe der Stiftung „Anstoß“ ein lange geplantes Projekt zu Öffentlichkeitsarbeit angegangen werden: Eine Mitarbeiterin besuchte Frauen- und Mädchengruppen, sei es kirchlich, sei es aus der Jugendhilfe, um das Thema sexueller Missbrauch und die Hilfsmöglichkeiten von Wildwasser weiter bekannt zu machen. Es wurden 6 Gruppen besucht, die sehr interessiert diskutierten und sich hoffentlich, falls notwendig, gestärkt fühlen, sicher gegen Gewalt aktiv zu werden und Rat einzuholen.

Die Vortragsreihe „genau hinsehen – Leben mit Trauma“ konnte 2013 mit zwei interessanten Vorträgen fortgesetzt werden.

Zum einen erfuhr das Thema „Mutter sein mit Trauma“ erneut Beachtung. Frau Dr. Marianne Rauwald, Psychoanalytikerin aus Frankfurt, die zum Thema „vererbte Wunden“ arbeitet und veröffentlicht hat, führte einerseits aus, wie es vonstatten geht, dass eine seelische Wunde eines Elternteils auch das Kind mit verletzt, andererseits konnte sie optimistisch Hoffnung wecken, dass das meist große Engagement der Betroffenen zu gesunden

mit der richtigen Unterstützung gute Erfolgsaussichten hat. Zum zweiten stellte Martina Böhmer das Thema „Alt sein mit Trauma“ zur Diskussion, zu dem sie als Altenpflegerin und Beraterin arbeitet und auch veröffentlicht hat. Sie machte deutlich, dass heute alte Menschen in mehrererlei Hinsicht von Gewalt betroffen sein können: Sie können Opfer familiärer Gewalt/ Beziehungsgewalt geworden sein, allerdings in einer Zeit, in der darüber noch kaum gesprochen werden konnte, sie können im Zusammenhang des Krieges in ihrer Kindheit traumatisiert worden sein und natürlich können sie auch jetzt, im Alter, Opfer von Gewalt geworden sein. Frau Böhmer plädierte dafür, einerseits möglichst einfühlsam, andererseits undramatisch mit den Betroffenen über ihre Erfahrungen zu sprechen und, wenn nötig, ihre besonderen Wünsche und Bedürfnisse zu berücksichtigen.

Besonders gefreut hat sich Wildwasser, dass die Frauengruppe sich und unser Thema in Form von Kunstleifposten für die Landesgartenschau öffentlich gemacht hat – und dabei auch noch ein wenig Freude an der kreativen Gestaltung hatte.



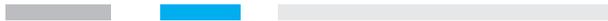


Keiner darf uns
MISSBRAUCHEN

3.8 Angebote für Studierende der JLU Gießen

Auch im Jahr 2013 wurden die Angebote, die Wildwasser Gießen e.V. für Studierende der JLU Gießen vorhält, wieder intensiv abgefragt. Es besuchten uns Studierende im Rahmen von Seminaren, nutzen unsere kostenlose Leihbibliothek oder luden Referentinnen der Beratungsstelle in die Uni ein. Diese Angebote kann Wildwasser Gießen Dank einer langjährigen Kooperation mit und einer finanziellen Unterstützung durch den Asta der Uni anbieten. Das Interesse der Studierenden gilt zwar in erster Linie unserer praktischen Arbeit und möglichen Bezügen zu den zukünftigen Tätigkeitsfeldern der Studierenden. Nicht selten geht es jedoch auch um Anknüpfungspunkte unseres feministisch geprägten Entstehungsmodells von Gewalt an theoretische Inhalte von Seminaren, wie z.B. Gendertheorien oder Theorien sozialer Ungleichheit.

Regelmäßig bieten wir Praktikumsplätze für Studierende an. Die Studierenden erhalten einen Einblick in Fallarbeit und Kooperationsbezüge und werden in einer theoretischen Auseinandersetzung mit dem Thema begleitet. Darüber hinaus wird für jede Praktikantin ein eigenes Projekt entwickelt, das unter Anleitung während des Praktikums umgesetzt wird.



3.9. Finanzierung

Wildwasser Gießen e.V. erhält als Träger freier Jugendhilfe Zuschüsse der Kommunen und des Landes Hessen. In 2012 setzte sich die Finanzierung folgendermaßen zusammen

Jahr	2011	2012	2013
Stadt Gießen	33 %	31 %	34 %
Landkreis Gießen	37 %	34 %	38 %
Land Hessen	7 %	6,5 %	8 %
Eigenmittel	17 %	8 %	13 %
Asta der JLU	2 %	3 %	3 %
Stiftung Anstoß	1 %	0,5 %	1 %
Sonstige Einnahmen	-	-	3 %



„Machen Sie
Kindheit sicher –
Cent für Cent“

Die Aktion „Sterntaler“ unter dem Motto „Machen Sie Kindheit sicher – Cent für Cent“ konnten wir auch im vergangenen Jahr beibehalten. Immer wieder finden sich Geschäftsleute, die unseren Spendenstern dauerhaft oder für einige Monate aufstellen und für Wildwasser Gießen e.V. Geld sammeln. Wir bedanken uns herzlich bei allen Geschäftsleuten, die uns im letzten Jahr diese Sammelaktion ermöglicht haben, und ganz herzlich bei den vielen unbekanntenen Menschen, die unsere Sterne füllen. Kennen Sie jemanden, der einen Stern aufstellen möchte? Rufen Sie uns an!

4 INTERDISZIPLINÄRE ZUSAMMENARBEIT

Aus der Praxis wissen wir, dass niemand alleine – keine Person und keine einzelne Institution – sexuellen Missbrauch beenden kann. Wenn sexueller Missbrauch offen gelegt ist, benötigt jede „Partei“ (das betroffene Mädchen/der betroffene Junge, nicht missbrauchende Elternteile, Erzieherin/Erzieher, andere beteiligte Verwandte etc.) eine professionelle Ansprechpartnerin/einen Ansprechpartner. Eine HelferIn/ein Helfer berät nicht mehrere beteiligte „Parteien“.

Deshalb wurden regional Kooperationsbeziehungen nicht nur zwischen verschiedenen Beratungsstellen, sondern auch zwischen anderen Institutionen wie Polizei, Justiz, Jugendämter etc. in dem Arbeitskreis „Keine Gewalt gegen Kinder“ aufgebaut. Damit die Vernetzung gelingen kann, wurden hier zwei Ziele formuliert:

- Gewährleistung eines wirksamen Schutzes für Mädchen und Jungen
- Vermeidung von Sekundärschädigungen

Die Mitglieder des Arbeitskreises (Beratungsstellen, Jugendämter, Justiz und Polizei) arbeiten seit Jahren kontinuierlich zusammen. Neben dem Erfahrungsaustausch und gemeinsamen Fortbildungen ist die konzeptionelle Weiterentwicklung der interdisziplinären Zusammenarbeit wichtigster Inhalt der gemeinsamen Arbeit. Für Wildwasser Gießen e.V. liegt der Nutzen dieser Arbeit darin, dass die Mitarbeiterinnen einen Zuwachs an Fachwissen und Handlungskompetenz bekommen. An dieser Stelle möchten wir uns bei den Mitgliedern herzlich bedanken.

Wildwasser Gießen e.V. nahm im Jahr 2013 im Rahmen von Kooperation und Vernetzung zur Intervention und Prävention an folgenden Gremien und Arbeitskreisen teil:

regional:

- ◆ Arbeitskreis "Keine Gewalt gegen Kinder" (Stadt und Landkreis Gießen)
- ◆ Jugendhilfeausschuss (Stadt Gießen) und Fachausschuss Jugendhilfeplanung (Stadt Gießen) - eine Mitarbeiterin von Wildwasser Gießen e.V. gehört als erfahrene Person in der Jugendarbeit, insbesondere in der geschlechtsspezifischen Arbeit mit Mädchen, diesen Gremien an
- ◆ Arbeitsgemeinschaft Hilfen zu Erziehung (Stadt und Landkreis Gießen)
- ◆ Arbeitskreis Mädchen der Stadt Gießen
- ◆ Arbeitskreis Mädchen des Landkreises Gießen
- ◆ Arbeitskreis "Keine Gewalt gegen Frauen" (Landkreis Gießen)
- ◆ Anbietertreffen der Jugendämter und Beratungsstellen im Rahmen des Frühwarnsystems
- ◆ Treffen der „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ in Stadt und Landkreis Gießen
- ◆ Kreisgruppe des Paritätischen
- ◆ AG Gießener Wege/ Konzipierung von Familienzentren
- ◆ Wildwasser Giessen e.V. ist außerdem Mitglied der Giessener Opferhilfe

bundesweit:

- ◆ DGfPI e.V. – Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und –vernachlässigung
- ◆ Kooperationstreffen der FachberaterInnen im Rahmen der „Bundesweiten Fortbildungsoffensive 2010-2014“

5 Fördermitgliedschaft

Sie können die Arbeit von Wildwasser Gießen e.V. durch eine Spende unterstützen. Dies können einmalige Beträge sein, oder - worüber wir uns natürlich besonders freuen - eine regelmäßige Spende z.B. in Form einer Fördermitgliedschaft. Die Fördermitgliedschaft hat für Sie den Vorteil, dass Sie über die Aktivitäten von Wildwasser Gießen e.V. informiert werden. Der jährliche Tätigkeitsbericht oder auch Informationen zu Veranstaltungen, die Wildwasser Gießen e.V. durchführt, werden Ihnen zugesandt. Unabhängig davon, wieviel Sie spenden - jeder Beitrag ist wichtig, um Mädchen, Jungen und Frauen Möglichkeiten zur Verarbeitung der traumatischen Erfahrungen bereitzustellen.

Interesse an einer Fördermitgliedschaft? Dann einfach nachfolgendes Formular ausfüllen und einsenden an

Wildwasser Gießen e.V.
Liebigstr. 13
35390 Gießen

JA, ICH MÖCHTE FÖRDERMITGLIED WERDEN:

Ich erteile Wildwasser Gießen e.V. diese Einzugsermächtigung, die ich jederzeit widerrufen kann. Wenn mein Konto nicht ausreichend gedeckt ist, ist mein Geldinstitut nicht verpflichtet, den Betrag einzulösen.

Name: _____

Adresse: _____

Ich zahle monatlich vierteljährlich halbjährlich jährlich

Ab Monat _____ Jahr _____ einen Mitgliedbeitrag von _____ EURO.

IBAN _____ BIC _____

Datum _____ Unterschrift _____

Ihre Spende ist steuerlich absetzbar. Eine Spendenbescheinigung schicken wir Ihnen jeweils zum Beginn des Folgejahres zu. Wildwasser Gießen e.V. ist gemäß Steuerfreistellungsbescheid vom 8.12.2008 des Finanzamtes Gießen, St.-Nr. 20 250 47049, zur Förderung der Jugendhilfe und Berufsbildung als gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt und nach §5 Abs. 1, Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer befreit.

HERZLICHEN DANK!



Beratungsstelle gegen
den sexuellen Missbrauch

Wildwasser
Gießen e.V.

Liebigstraße 13
35390 Gießen
Tel.: 06 41/7 65 45
info@wildwasser-giessen.de

